



# Stadt Kitzbühel

Beilage in dieser Ausgabe:  
Feuerwehrbericht 2010

Jahrgang 15/Nr. 2

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Februar 2011



*Nebstehendes Bild stammt vom Kitzbüheler Architekten, Bildhauer und Maler Norbert R. Widmoser, der kürzlich im Alter von 84 Jahren verstarb. Der ab 1953 als freischaffender Architekt in München tätige Widmoser hat sich u. a. durch Bauten in Japan, Indien, Afrika und Südamerika in der Architekturbranche einen ausgezeichneten Namen erworben. In seiner Heimatstadt wird er durch die Planung und Errichtung des Sportparks in Erinnerung bleiben.*



## Städtisches Budget 2011

Die erste Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahr hat traditionell als Schwerpunkt die Festsetzung des Haushaltsplanes. Das Budget 2011 sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von 29.118.900,- Euro sowie 454.500,- Euro im außerordentlichen Haushalt vor. Dies ergibt ein **Gesamtbudget von 29.573.400,- Euro**. Die Budgeterstellung folgte auch heuer wieder dem Prinzip der Sparsamkeit. Der Schuldenstand wird sich im Laufe des Jahres voraussichtlich von ca. 12,1 Mio. Euro auf 11,2 Mio. Euro ver-

ringern. Dies ergibt einen rechnerischen Schuldenstand je Einwohner von 1.352,- Euro sowie einen von 59,5 auf 41,5 Prozent gesenkten Verschuldungsgrad. Damit liegt man gegenüber anderen Tiroler Gemeinden vergleichsweise sehr gut. Dieses erfreuliche Ergebnis war nur durch Sparsamkeit in den Referaten möglich. Dass letztlich das Budget einstimmig im Gemeinderat beschlossen werden konnte, ist Zeichen konstruktiver Zusammenarbeit und den vielen Verhandlungen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung zu danken.

Den laufenden Einnahmen in Höhe von 25.671.000,- Euro stehen laufende Ausgaben von 23.073.600,- Euro gegenüber. Dies ergibt einen Bruttoüberschuss aus der laufenden Gebahrung von 2.597.400,- Euro. Für den laufenden Schuldendienst sind 1.078.500,- Euro aufzuwenden, woraus sich ein Nettoüberschuss von 1.518.900,- Euro ergibt. Trotz aller Sparsamkeit müssen alljährlich hohe Ausgaben getätigt werden, wo Kürzungen kaum möglich sind. So sind Sozialbeiträge an das Land in Höhe von rund 950.000,- Euro abzuführen,

928.000,- Euro sind für das städtische Altenwohnheim vorgesehen. Der finanzielle Aufwand für das seit mehr als einem Jahr geschlossene Krankenhaus (Sozialplan usw.) schlägt sich im heurigen Budget mit 1.200.000,- Euro zu Buche und der Beitrag an den Landesfonds für Krankenanstaltenfinanzierung mit 1.278.400,- Euro. Für Gemeindestraßen (Neubau, Sanierung, Winterdienst, Beleuchtung etc.) müssen knapp 2,5 Millionen Euro aufgebracht werden. Nähere Details hiezu sind der Aufstellung im Blattinneren zu entnehmen.





# Arbeit am umfassenden Restaurierungskonzept

Der Verein zur Unterstützung der Erhaltung des Klosters Kitzbühel strebt eine umfassende Restaurierung der Kirche an. Als Voraussetzung für die vermutlich bisher umfassendsten Arbeiten werden eine Befundung und ein Restaurierungskonzept von Fachleuten erarbeitet, die noch immer nicht komplett vorliegen.

Daher konnte sich der Verein zuerst um akute Schäden, die Sofortmaßnahmen erfordern, konzentrieren. Die Finanzierung sicherten Mitglieder und Spender und die Stadtgemeinde.

Der Verein ist aber optimistisch, die anstehenden großen Aufgaben in Angriff nehmen zu können, wobei Grundprinzip ist, dass keine Schulden gemacht werden.

Das Restaurierungskonzept für das Kircheninnere sieht vor, dass Risse ausgebessert werden und der zugemauerte Chorbogen wieder geöffnet wird, bevor ein mehrlagiger Kalkanstrich aufgebracht wird.

Das angestrebte Ziel der Restaurierung der Altäre sollte die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung sein. Neobarocke Elemente des 19. Jahrhunderts werden entweder abgenommen oder der barocken Fassung angeglichen. Nicht immer ist die bedin-



*Das Kircheninnere und die Altäre sollen behutsam restauriert werden.*

gungslose Rückführung auf den Originalzustand die richtige Entscheidung. Die mehrfachen Übermalungen der Altäre wurden mit Ölfarben durchgeführt. Bei der Abnahme der Farbschichten muss sich zeigen, ob die Originalfassung erhalten werden kann oder ob eine Neufassung erforderlich wird. Die obersten Schichten müssen auf alle Fälle abgenommen werden, Bildhauerische Ergänzungen (fehlende Akanthusblätter und Holzausbesserungen) sind notwendig. Während die Seitenaltäre abgebaut und

in der Werkstatt behandelt werden können, was die Arbeiten an der Raumschale und am Boden wesentlich erleichtert, dürften vom Hochaltar nur die transportablen Säulen zur Restaurierung aus der Kirche genommen werden.

Der „Klosterverein“ bittet um Verständnis, dass erst nach Vorliegen des Gesamtkonzepts mit der Restaurierung der Kirche begonnen wird. Es kann noch einige Monate dauern, bis alle Gutachten für die denkmalgeschützte Kirche vorliegen.



Verein zur Unterstützung  
der Erhaltung  
des Klosters Kitzbühel

### Spendenkonten:

**Sparkasse der Stadt Kitzbühel, BLZ 20505,  
Konto 0000-038208**

oder

**Raiffeisenbank Kitzbühel, BLZ 36263,  
Konto 523.845**

Der Verein dankt für jede noch so kleine Spende für dringende Sanierungsarbeiten bei Kirche und Kloster.



### Andreas Rosa

geb. am 27. 3. 1967

gest. am 4. 2. 2011

Die Betroffenheit über den allzu frühen und tragischen Heimgang von Andreas Rosa ist in der Stadtverwaltung noch nicht gewichen. Der Verstorbene stand zwei Jahrzehnte im Dienst der Stadt Kitzbühel. Dieser führte ihn über die Verwaltung des Krankenhauses in die Stadtwerke. Die große Beteiligung am letzten Weg von Andreas Rosa war Ausdruck der Wertschätzung für den Frühvollendeten. Erst der Lauf der Zeit wird helfen, sich an sein künftiges Fehlen im städtischen Dienst zu gewöhnen.



STADTAMT KITZBÜHEL

## Aus dem Gemeinderat Jänner

Mit nur 17 statt 19 Mandatären wurde am Montag, 31. Jänner, die erste Gemeinderatssitzung des neuen Jahres abgewickelt. Für die abwesenden Gemeinderäte Otto Dander von der *Gemeinsamen Kitzbüheler Liste GKL* und Thomas Nothegger von der *Liste Junge Unabhängige Kitzbüheler/innen JUK* war kein Ersatz anwesend. Was angesichts der Tatsache, dass die Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das laufende Jahr anstand, doch bemerkenswert ist.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wurde Horst Hörl als Ersatzgemeinderat angelobt.

Der erste Tagesordnungspunkt befasste sich wie schon oft in den vergangenen Sitzungen mit dem Siedlungsgebiet Sonngrub, wo auch diesmal wieder eine Wohnung an eine einheimische Familie vergeben werden konnte.

In seinem Bericht an den Gemeinderat sprach Bürgermeister Dr. Klaus Winkler zum äußerst erfolgreich abgewickelten Hahnenkammrennen 2011. Sein Dank galt dem Kitzbüheler Ski Club sowie auch den weiteren ARGE-Partner Berg-

bahn AG und Tourismusverband. Zum bedauerlichen Unfall des Rennläufers Hans Grugger äußerte der Bürgermeister im Namen der Stadt Kitzbühel die Hoffnung auf möglichst baldige und vollständige Genesung.

Im **Finanzreferat** wurde wie bereits eingangs erwähnt der Haushaltsplan für 2011 beschlossen. Nähere Details hiezu sind auf den Seiten 1 sowie 4 und 5 zu entnehmen. Weiters wurde routinemäßig die **Waldaufsehergebühr** für das heurige Jahr festgesetzt.

Wegen der heurigen Sondersituation, vor allem verursacht durch die enormen Schließungskosten beim Krankenhaus, kam man beim **Schulbudget** um Streichungen zwecks Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes nicht herum. Bei den Budgetverhandlungen mussten einige seitens des Schulreferates angemeldete Posten gekürzt werden. Die Stadt ist sich der Bedeutung der schulischen Einrichtungen aber sehr wohl bewusst. Grundsätzlich wurde daher beschlossen, dass der Bereich Schule beim nächstjährigen Haushalt besonders vorrangig behandelt wird. Dies betrifft vor allem

ein Investitionsprogramm im Bereich der Gebäudeerhaltung und -ausstattung.

Zudem wird man danach trachten, je nach der einnahmenseitigen Budgetentwicklung im Laufe des heurigen Jahres Aufstockungen der einen oder anderen Budgetposten im Bereich Schule vorzunehmen.

Finanzstadträtin Dr. Barbara Planer teilte weiters mit, dass sich im Zuge der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2011 sowie der Diskussionen im Stadtrat in den letzten Jahren immer wieder das Problem der Behandlung der **Vergnügungssteuer** aufgetan hätte. Hier gebe es für die Stadt rechtlich einen gewissen Spielraum, auch das seit längerer Zeit gehandhabte Subventionssystem wäre davon betroffen. Die Referentin schloss nicht aus, dass man vor allem letzteres überdenken und überarbeiten müsste. Mit einem Grundsatzbeschluss wurde damit der Ausschuss für Wirtschaft, ruhender Verkehr, Stadtent-

wicklung und Ortsbild beauftragt.

Im **Referat für Soziales und Wohnungswesen** konnten wieder fünf Wohnungen vergeben werden.

Die Beschlussfassungen des **Referates für Bau und Raumordnung** können den Kundmachungen dieser Ausgabe entnommen werden.

Unter **Allfälliges** berichtete der Bürgermeister über den Stand beim Gesundheitszentrum. Neben mehreren Arztpraxen wird dort auch die Kinderkrippe des Sozial- und Gesundheitsprengels untergebracht.

In der Angelegenheit Erweiterung Bezirkshauptmannschaft stellte der Bürgermeister fest, dass hier die Initiative natürlich nicht von der Stadt sondern vom Land Tirol ausginge. Man würde den Vorgang solide und ohne Zeitdruck beraten, alle Varianten gehörten geprüft. Nur nach einer ernsthaften Überlegung aller Vor- und Nachteile käme man zu einer Entscheidungsreife.



STADTAMT KITZBÜHEL

## Schließung Krankenhaus – Prozesswelle

Wie nicht anders zu erwarten, zog die Schließung des ehemals städtischen Krankenhauses eine Flut von Verfahren nach sich. Kernstück derselben sind Prozesse zur Frage der Beendigung von Dienstverhältnissen mit Vertragsbediensteten, die zum Zeitpunkt der Schließung des Krankenhauses das 50. Lebensjahr vollendet hatten und bereits mindestens 10 Jahre beschäftigt waren.

Die gesetzliche Regelung sieht – trotz Betriebsauflösung – hier grundsätzlich Unkündbarkeit vor. Ein Anlassfall wie die Schließung eines städtischen Krankenhauses war natürlich bei Beschlussfassung der gesetzlichen Regelung nicht bedacht worden. Insgesamt sind derzeit bei Gericht und beim Bundessozialamt 25 Verfahren anhängig. Dazu kommt noch der sogenannte Sozialplan, über den in der Stadtzeitung wiederholt berichtet wurde. Dieser befindet sich derzeit im Stadium der sogenannten Abwicklung, die Stadtgemeinde Kitzbühel muss dafür € 865.000,- bereitstellen.

Die erwähnten arbeitsgerichtlichen Verfahren bedeuten in Summe einen enormen Streitwert, eine seriöse Prognose über möglicherweise der Stadt daraus erwachsende Zahllasten ist derzeit nicht möglich.

Oberste Aufgabe des Staates, der Länder und Gemeinden ist die Daseinsvorsorge, also die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit. Die Erhaltung von Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen bzw. Universitäten oder Senioren- und Pflegeheimen, um nur einige der wichtigsten Bereiche zu nennen, frisst einen immer größer werdenden Teil des zur Verfügung stehenden Finanzkuchens. Sparpakete und die Rückzahlung der zur Überwindung der Krise aufgenommenen Schulden tun ein Übriges. Fazit: **Eigentlich ist für die Erfüllung von Sonderwünschen abseits der Grundversorgung kein Geld mehr vorhanden.**

*Chefredakteur Mario Zenhäusern  
in einem Kommentar in der „Tiroler Tageszeitung“*



# Haushaltsplan 2011

Auszug aus dem Budgetvortrag von Finanzstadträtin **Dr. Barbara Planer**  
in der Sitzung des Gemeinderates am 31. Jänner 2011

## I.) Haushaltsüberblick:

Einnahmen u. Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:	29.118.900 €
-“- des außerordentlichen Haushaltes:	454.500 €
<b>= Gesamtbudget der Hoheitsverwaltung:</b>	<b>29.573.400 €</b>

Die von den einzelnen Referaten eingebrachten Budgetanträge betragen insgesamt 34.173.400 €. Keine Bedeckung war verfügbar für Budgetanträge in Höhe von 4.600.000 €. es mussten also Budgetwünsche in dieser Höhe gestrichen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 weist nach den erwähnten Streichungen eine ausgeglichene Gebarung auf.

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches für den ordentlichen Haushalt musste eine Gewinnausschüttung des städtischen Elektrowerkes

in Höhe von	730.000 €
eine Gewinnausschüttung des städtischen Wasserwerkes	
in Höhe von	300.000 €
weitere Grundverkäufe (Vamed und Sonngrub)	
in Höhe von	1.740.000 €
Weiters sind Entnahmen aus Rücklagen	
in Höhe von	399.700 €

geplant.  
Darlehensaufnahmen sind keine vorgesehen.

Zur Abdeckung der künftigen progressiven Mietzahlungen für das Altenwohnheim an die Fa. TIGEWOSI wird eine Rücklage dotiert, die sich aus der Differenz zwischen der kalkulierten linearen Miete und der tatsächlich zu bezahlenden (in den Anfangsjahren niedrigeren) progressiven Miete ergibt. Für das Jahr 2011 sind 258.500 € Rücklagendotierung vorgesehen (sechstes Jahr).

Der **Bestand aller Rücklagen** zum Ende des Jahres 2011 beträgt voraussichtlich 4.491.200 €

## II.) Steuereinnahmen:

Die Ansätze für die **eigenen Steuern und Abgaben** liegen mit einer Gesamtsumme von 7.663.300 € um 98.500 € bzw. 1,31 % über dem Vorjahreswert.

Die **Erträge aus den Bundesabgabenertragsanteilen** (einschließlich der Spielbankabgabe und der Getränke- und Ankündigungssteuer-Ausgleichszahlungen) wurden mit einem Betrag von 6.985.600 € budgetiert, das sind 250.100 € bzw. 3,72 % mehr als im Vorjahr.

## III.) Gebarungsübersicht und Finanzlage:

Die **laufenden Einnahmen** sind für das Jahr 2011 mit 25.671.000 € veranschlagt, 1.078.600 € bzw. 4,39 % mehr als im Vorjahr.

Die **laufenden Ausgaben** sind für 2011 mit 23.073.600 € veranschlagt, 966.800 € bzw. 4,38 % mehr als im Vorjahr.

Der **Bruttoüberschuss** aus der laufenden Gebarung beträgt 2.597.400 € das ist ein **Plus von 111.800 € bzw. 4,05 %** gegenüber 2010.

Für den lfd. **Schuldendienst** sind aufzuwenden 1.078.500 €

Das ergibt einen **Nettoüberschuss** von 1.518.900 € und einen **Verschuldungsgrad** von 41,5 %, (das entspricht einer Verringerung um 18 Prozentpunkte)

Der **Schuldenstand** beträgt zu Beginn des Jahres 2011 12.131.900 €. Darlehensaufnahmen sind für 2011 keine budgetiert 0 €. Nach Abzug der laufenden Darlehenstilgungen von -934.800 € beträgt der Schuldenstand Ende 2011 voraussichtlich 11.197.100 € das ergibt einen Schuldenstand je Einwohner von 1.352 €

Die **einmalige und außerordentliche Gebarung** umfasst

Einnahmen in Höhe von	454.000 €
und Ausgaben in Höhe von	<u>454.000 €</u>
	0 €

Der außerordentliche Haushalt wird durch Zuführungen von Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt, es ergibt sich daher eine ausgeglichene Gebarung des Gesamthaushaltes.

## IV.) Wesentliche Ausgaben 2011:

Neben den laufenden Ausgaben sind unter anderem folgende maßgebliche Investitionen und Ermessensausgaben vorgesehen:

Hauptschule: Betriebsausstattung (Stühle, Bänke etc.)	17.000 €
Hauptschule Akustikplatten – kleine Aula	10.000 €
Hauptschule Tausch Rippenheizkörper	15.000 €
Landesberufsschulen: Investitions- u. Betriebsbeiträge	131.000 €
Sportanlage Langau – Kunstrasenplatz	440.000 €
Betriebsbeitrag Sportpark GmbH.	681.200 €
Tennisturnier	30.000 €
Stadion Jägerboden, Abdichtmaßnahmen	10.000 €
Halle für Schwergewichtseisschützen	100.000 €
Sportförderung diverser Veranstaltungen 2011	357.700 €
Sozialbeiträge an das Land: Mietzinsbeihilfenanteil, Sozialhilfe-, Pflegegeld-,	
Rehabilitations- und Jugendwohlfahrtsbeiträge	946.631 €
Altenwohnheim: Betriebsbeitrag, Miete an TIGEWOSI, sonstige Kosten	928.000 €
Beiträge an das Rote Kreuz und an Berg-, Pisten- und	



Wasserrettung	125.700 €	<b>V.) Städtische Wirtschaftsbetriebe:</b>		
Krankenhaus Kitzbühel: finanz. Aufwand (Sozialplan etc.)	1.200.000 €	A) Städtisches Elektrowerk:	2011	Vorjahr
Beitrag an BKH St. Johann	106.500 €	Betriebsergebnis		
Beitrag an den Landesfonds für		Elektrizitätsversorgung	+ 301.900 €	+ 10.900 €
Krankenanstaltenfinanzierung	1.278.400 €	Kabel-TV-Betrieb	+ 327.800 €	+ 356.400 €
Gemeindestraßen: Neubauten, Sanierungen,		Stadtverkehrsbetrieb	- 306.200 €	- 317.200 €
Instandhaltung u. sonst. Kosten	1.331.300 €	<u>Gesamtergebnis</u>	<u>+ 323.500 €</u>	<u>+ 50.100 €</u>
Gemeindestraßen: Beleuchtung, Reinigung		Investitionen		
und Winterdienst	1.145.000 €	Elektrizitätsversorgung	1.095.200 €	576.000 €
Schutz-, Wasserbauten: Verbauung u. Betreuung		Kabel-TV-Betrieb	137.800 €	125.000 €
div. Gerinne (Gänsbach Oberlauf)	282.000 €	<u>Stadtverkehrsbetrieb</u>	<u>45.000 €</u>	<u>60.000 €</u>
Wirtschafts- und Tourismusförderung: Subventionierung		<u>Gesamtinvestitionen</u>	<u>1.278.000 €</u>	<u>761.000 €</u>
von Gemeindeabgaben und sonstige diverse Aufwendungen	414.200 €	B) Städtisches Wasserwerk:	2011	Vorjahr
Park- u. Gartenanlagen/Grünflächen/Spielplätze:		Betriebsergebnis	+ 384.700 €	+ 233.700 €
lfd. Betreuung und diverses Inventar	392.600 €	Investitionen	446.200 €	365.300 €
Ausbau Ärztezentrum (inkl. Kinderhort)	935.000 €	C) Städtischer Schwarzseebetrieb:	2011	Vorjahr
Feuerwehr Ankauf Last und MTF	179.000 €	Betriebsergebnis	- 168.000 €	- 127.900 €
Bauhof – Ankauf Kehrmaschine/Mülltransporter	275.000 €	Investitionen	30.300 €	3.000 €



STADTAMT KITZBÜHEL

## Zum Gemeindehaushalt

In den ersten Wochen des Jahres steht die Stadtverwaltung in Kitzbühel stark im Zeichen der Budgeterstellung für das bereits laufende Jahr. An sich wäre der Voranschlag bis längstens 31. Dezember des Vorjahres festzusetzen, Kitzbühel ist jedoch traditionell mit gutem Grund hier immer etwas später dran. Dies deswegen, weil das Gelingen der Großveranstaltung Hahnenkammrennen auch beträchtliche Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zeigt.

Die Vorberatungen zu diesem sind zwar in den ersten Jännertagen mit der Erstellung eines üblicherweise akkordierten Entwurfes abgeschlossen, mit der Beschlussfassung wird jedoch bis Ende Jänner / Anfang Februar zugewartet.

Die im Rahmen der ARGE übernommene Ausfallhaftung wird bei einer halbwegs gelungenen Abhaltung des Rennens nicht budgetwirksam, auch andere Positionen sind davon betroffen.

Aus dem aktuellen Anlass der

Budgetbeschlussfassung in der letzten Gemeinderatssitzung sind einige grundsätzliche Ausführungen zum Gemeindehaushalt angebracht.

Der Haushalt ist jährlich in einem Voranschlag festzulegen und in einem Rechnungsabschluss (ca. Jahresmitte) nachzuweisen. Auch ein mittelfristiger Finanzplan ist Bestandteil des Voranschlags und gibt in Form eines Einnahmen- und Ausgabenplanes für den ordentlichen Haushalt und eines Investitionsplanes eine Vorschau auf die folgenden 3 Jahre.

Haushaltsjahr der Gemeinden ist das Kalenderjahr.

### Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Das Budget ist nach ordentlichen und erforderlichenfalls nach außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben getrennt zu führen. Die Unterscheidung erfolgt nach der Art der Einnahmen. Kredite, Entnahmen aus Rücklagen,

Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Überschüsse aus im außerordentlichen Haushalt abgewickelten Vorhaben gelten als außerordentliche Einnahmen und ganz oder zum Teil aus außerordentlichen Einnahmen zu bestreitende Ausgaben als außerordentliche Ausgaben. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben werden als ordentliche bezeichnet.

### Fortdauernde und einmalige Einnahmen und Ausgaben

Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sind nach regelmäßig wiederkehrenden (fortdauernden) und nach Art und Höhe vereinzelt (einmaligen) Leistungen gesondert auszuweisen.

### Voranschlag

Dieser ist die Grundlage der Gemeindegebarung. Er verpflichtet die Gemeindeorgane zur Einhaltung der Ansätze und ist daher als

Verwaltungsverordnung anzusehen. Der Voranschlag erzeugt jedoch keine Rechtswirkungen nach außen und schafft Dritten gegenüber weder Rechte noch Pflichten. Die in den Ansätzen erteilten Ausgabenermächtigungen ersetzen nicht die für den Abschluss eines Rechtsgeschäftes erforderliche Willensbildung der zuständigen Gemeindeorgane beispielsweise Kaufverträge, Auftragsvergaben usw.

Für den Voranschlag gelten die Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Zwischen Einnahmen und Ausgaben ist im ordentlichen Haushalt grundsätzlich der Ausgleich herzustellen.

Stehen Ein- und Ausgaben nicht exakt fest – der Regelfall –, sind sie gewissenhaft zu schätzen. Hiefür gibt es detaillierte, gesetzliche Veranschlagungsregeln. Größere Vorhaben über mehrere Jahre sind in der Gesamtfinanzierung voranschlagsmäßig abzusichern.

Überschüsse oder Fehlbe-



träge sind für das kommende Haushaltsjahr in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen. Gesonderte gesetzliche Regelungen bestehen über voranschlagsunwirksame Geldflüsse.

Die Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Unternehmen bilden einen Bestandteil des Voranschlages.

**Erstellung des Voranschlages**

Der Entwurf des Budgets ist durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen, mit dem Beginn der Auflagefrist ist jeder Gemeinderatspartei ein Exemplar des Entwurfes zur Verfügung zu stellen. Innerhalb der Auflagefrist kann je-

der Gemeindebewohner Einsicht nehmen und schriftlich Einwendungen erheben. Der Entwurf des Voranschlages samt allfälliger Einwendungen ist dem Gemeinderat vorzulegen. Der Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages ist an der Amtstafel kundzumachen und der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Liegt zu Beginn des Haushaltsjahres ein Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages – wie üblicherweise in Kitzbühel – noch nicht vor, so gelten für den Zeitraum bis zur Beschlussfassung die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung über das sogenannte Voranschlagsprovi-

sorium. Demnach sind alle Ausgaben zu leisten, die bei sparsamster Wirtschaftsführung zur Erhaltung einer geordneten Gemeindeverwaltung und zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen erforderlich sind.

**Ausführung des Voranschlages**

Der Voranschlag ist die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes. Die vorgesehenen Mittel dürfen nur im Laufe desselben in Anspruch genommen werden. Der Gemeinderat kann bestimmen, dass Mittel ganz oder teilweise erst nach einem festgesetzten Zeitpunkt, dem Eintritt einer Bedingung oder der ausdrücklichen Freigabe durch den Gemeinderat verwendet werden dürfen (Budgetsperre). Ausgabenüberschreitungen und Änderung des Verwendungszweckes von Ausgaben bedürfen der vorherigen Genehmigung des Gemeinderates, im geringeren Umfang je nach Delegation in der konstituierenden Sitzung zu Beginn einer Gemeinderatsperiode, des Stadtrates. Dabei ist die Art der Bedeckung jeweils detailliert anzuführen. Seitens der Finanzverwaltung ist eine laufende Haushaltsüberwachung durchzuführen.

Wird erkennbar, dass Einnahmen oder Ausgaben wesentlich vom Voranschlag abweichen werden, sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Solche können in einer Budgetsperre oder einer Verminderung bestimmter Ausgaben sein.

Der Gemeinderat hat zum Haushalt einen Nachtragsvoranschlag festzusetzen, wenn sich im Laufe des Jahres ergibt, dass der im Voranschlag vorgesehene Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben auch bei Ausnützung aller Möglichkeiten

nur durch eine Änderung des Voranschlages erreicht werden kann. Das Verfahren zum Nachtragsvoranschlag entspricht dem des Jahresbudgets.

**Haushaltsüberwachung**

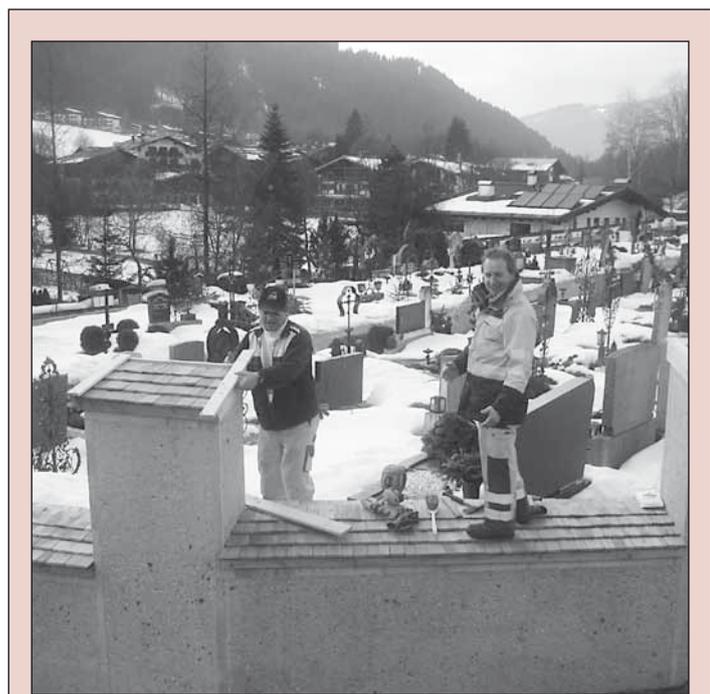
Die Ausführung des Voranschlages ist durch den Prüfungsausschuss des Gemeinderates laufend zu überwachen. Über die Wahrnehmungen ist dem Gemeinderat zu berichten, quartalsmäßig hat der Prüfungsausschuss Kassenprüfungen vorzunehmen.

**Finanzverwaltung, Buchführung und Verrechnung**

Die Führung der Finanzverwaltung obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Leiter der Finanzabteilung. Deren Aufgaben bestehen in der Einhebung der Einnahmen, Einziehung fälliger Zahlungen und Leistung der Ausgaben, in der Eintragung in die Kassen- und Rechnungsbücher, in der Sammlung der Belege und der Besorgung aller übrigen mit den Buchungen zusammenhängenden Geschäfte.

Die ordnungsgemäße Abwicklung des Haushaltes ist laufend in Kassen- und Rechnungsbüchern nachzuweisen. Diese bilden die Grundlage für die Haushaltsüberwachung. Sehr detaillierte gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Tätigkeit der Finanzverwaltung, deren Anführung würde den hier möglichen Rahmen sprengen.

Mit dem Budget eng zusammenhängend ist der Rechnungsabschluss des jeweils abgelaufenen Jahres. Anlässlich der Erstellung desselben für das Jahr 2010 wird die Stadtzeitung hierzu einige grundsätzliche Ausführungen bringen.



**Sanierung Friedhofsmauer**

*Die teils desolate und sanierungsbedürftige Fiedhofsmauer oberhalb des Pfarrhofes wurde bereits durch eine robuste Betonmauer, welche sich in das dort vorherrschende Erscheinungsbild bestens einfügt, ersetzt. Abschließende Arbeiten, wie die Abdeckung der Mauer und Mauertürmchen mit Holzschindeln wurden in Eigenregie durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Im Bild zu sehen die Bauhofmitarbeiter Markus Lackner (links) und Peter Czappek bei der fachgerechten Ausführung der Holzarbeiten.*



STADTAMT KITZBÜHEL

## Getränkesteuer ausgleich 2011

Letztmalig in der Ausgabe Mai 2010 informierte die Stadtzeitung über die schier endlose Situation um die bereits seit mehr als 10 Jahren abgeschaffte Getränkesteuer. Bekanntlich war statt der vom Europäischen Gerichtshof beseitigten Steuer vom Bund als Ausgleich ein Anteil an den Einnahmen der Umsatzsteuer bezahlt worden. Dies geschah durch eine Verteilung in Töpfe der Bundesländer und eine durch diese vorzunehmende Unterverteilung auf die Gemeinden. Der Verfassungsgerichtshof hob

diese Regelung nach Klageführung einer Gemeinde im Vorjahr auf.

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurde vom Nationalrat gegen Ende des vergangenen Jahres nun die durch das Erkenntnis des Höchstgerichtes dringend fällige Neuregelung der Unterverteilung des Getränkesteuer ausgleichs beschlossen. Dies allerdings nur für das laufende Jahr.

Die Verhandlungen der Gemeindevertreter von Städtebund und Gemeindebund mit der Republik und den

Ländern hatten sich monatelang hingezogen. Der ausverhandelte und in Gesetzesform gegossene neue Schlüssel ist kompliziert, er berücksichtigt nun auch die Nächtigungszahl pro Einwohner. Der Verfassungsgerichtshof hatte nämlich in der bisherigen Regelung mögliche Benachteiligung von Gemeinden mit seinerzeit stark schwankenden (saisonalen) Getränkesteuereinnahmen geortet.

Die Auswirkung der Regelung 2011 für das Budget der Stadt Kitzbühel kann

derzeit noch nicht im Detail abgeschätzt werden. So oder so muss bereits jetzt über eine Nachfolgeregelung für die auf das heurige Jahr beschränkte nachgedacht werden. Die Grundposition der Gemeindevertreter war und ist es, die künftige Verteilung der Mittel in Relation zu den gegenwärtigen Umsätzen zu stellen. Der damit zu erwartende Verwaltungsaufwand erzeugte bei den Verhandlungen zur heurigen Regelung bei der Wirtschaftskammer naturgemäß berechtigte Bedenken.



STADTAMT KITZBÜHEL

## Abgabenertragsanteile – Erholung erwartet

Die Jahre 2009 und 2010 waren von einer spürbaren rückgängigen Entwicklung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden an den Bundesabgaben gekennzeichnet. Nunmehr scheint sich eine Erholung abzuzeichnen. Jedenfalls geht das Bundesministerium für Finanzen für das laufende Jahr von einer Steigerung gegenüber 2010 aus. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Prognose auf der geltenden Rechtslage beruht und Auswirkungen von möglichen Änderungen durch bevorstehende gesetzliche Maßnahmen nicht berücksichtigt sind. Auch ist gleichzeitig mit einer erheblichen Zunahme der Belastungen der Gemeinden, vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich, zu rechnen.

Generell wird die jährliche Budgetierung in den Gemeinden laufend komplizierter und ist von zunehmenden Unabwägbarkeiten gekennzeichnet. In der Stadt Kitzbühel kommt seit dem Vorjahr noch die enorme Kostenbelastung durch die Schließung des Krankenhauses dazu. Durch die damit verbundene Verfahrensflut ist mit dieser Situation auch zumindest in den nächsten beiden Jahren zu rechnen.



### Therapie mit Stoßwellen

Den Patienten im Gesundheitszentrum Kitzbühel stehen die modernsten Behandlungsmethoden zur Verfügung. Neueste Errungenschaft ist ein interdisziplinäres Therapiegerät, welches annähernd schmerzfrei mit Stoßwellen arbeitet. Durch die Stoßwellen steigert sich die Durchblutung, was langfristig zum Aufbau von neuem und gesundem Gewebe in der behandelten Region führt. Die Einrichtung wird von mehreren Ärzten zur Behandlung verschiedenster Beschwerden genutzt. Der Bogen spannt sich dabei von urologischen Anwendungen beim chronischen Beckenschmerz oder zur Potenzverbesserung über orthopädische Behandlungen wie z. B. bei Schulter- und Hüftgelenkschmerzen bis hin zur Ästhetik im Bereich der Cellulitebehandlung. Im Bild Urologe Dr. Christoph Vergeiner und Armella Winner von Kitz-Medical Ästhetik bei einer Behandlungsdemonstration.



Altstoffsammelstelle - Grubermühle  
Tel./Fax: 62744, E-Mail: awv.arakitz.net

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 7.30 bis 11 Uhr
Mo, Di, und Do	von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch	von 14 bis 18.30 Uhr
Jeden Samstag	von 8 bis 11 Uhr



# Ein Blick zurück

## Erinnerungen rund um die Olympischen Winterspiele vor 75 Jahren in Garmisch – Partenkirchen

### Kitzbühels erste Olympioniken waren Skispringer

von Oberschulrat Hans Wirtenberger

Bei den IV. Olympischen Winterspielen, die vom 6. bis 16. Februar 1936 in Garmisch-Partenkirchen durchgeführt wurden, waren auch Kitzbüheler Sportler dabei. In die Olympiakader waren fünf Kitzbüheler einberufen worden, nach Garmisch-Partenkirchen fuhren noch drei, lauter „Nordische“, zum Wettkampfeinsatz kam nur einer. Es lohnt sich aus Kitzbüheler Sicht ein Rückblick auf diese Winterspiele, weil auch das erste Rennen auf der „neuen“ Streifalmabfahrt zu einem „olympischen“ Vorbewerb wurde.

In Garmisch-Partenkirchen wurden zwar die noch neuen Bewerbe „Abfahrtslauf“ und „Torlauf“ erstmals angesetzt, Olympiasieger konnte nur der Gewinner der „alpinen Kombination“ werden. Die Materialwahl war einfach, für Abfahrt und Torlauf mussten die gleichen Skier verwendet werden. Die gültige olympische „Amateurregel“ war schon damals weit von der Realität weg. Zur Teilnahme in Garmisch-Partenkirchen nicht zugelassen wurde, „wer wesentlich seinen Sport oder einen anderen berufsmäßig ausübt oder ausgeübt hat“, aber auch „wer für den Verdienstentgang eine Ent-



Der Skispringer Hans Mariacher war der einzige Kitzbüheler Teilnehmer bei den Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen 1936.

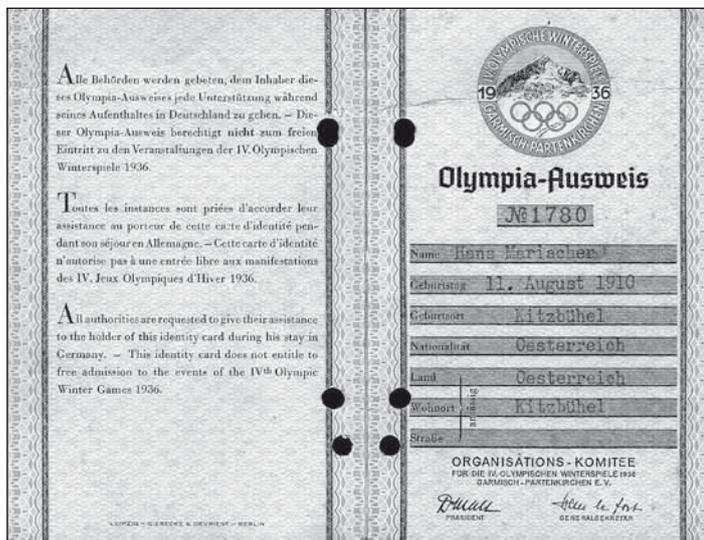
Foto: Archiv KSC

schädigung angenommen hat.“ Das IOC hatte erst im Februar 1935 festgelegt, dass „Amateur derjenige Sportsmann ist, der den Sport nur aus Liebe zum Sport und zu seinem Vergnügen betreibt und der darauf verzichtet, aus Gewinnsucht einen direkten oder indirekten Vorteil aus seiner sportlichen Tätigkeit zu ziehen.“

Die idealisierten Regeln führten nach dem Krieg noch zur Abkennung der Amateureigenschaft von **Christian Pravda** und zum Ausschluss von **Karl Schranz** in Sapporo (1972). **Toni Sailer** entzog sich 1958 dem Ausschlussverfahren, indem er freiwillig aus dem Sportgeschehen ausschied.

Vor allem die als Skilehrer tätigen Schweizer und österreichischen Spitzenläufer waren von dem Startverbot betroffen, um dessen Aufhebung die FIS sich bemühte. Aber das IOC blieb hart. So wurden weltbeste alpine Skiläufer buchstäblich ausgesperrt.

Im Spätherbst 1935 erhielt der Kitzbüheler **Walter Föger**, der wegen seiner Berufsausbildung zum Lehrer vorübergehend einem Innsbrucker Club angehörte, die Einberufung zu einem Trainingskurs für Alpine im Stubai. Noch Jahrzehnte später erinnerte er sich, dass die Mannschaft auf der Dresdener Hütte auf einem Strohlager schlief. Der Lehrgangleiter **Toni Seelos**, Erfinder des Parallelschwungs und damals im Slalom beinahe unschlagbar, musste schließlich den Beschluss des ÖSV bekannt geben, dass wegen der Diskriminierung der Skilehrer aus Österreich (und der Schweiz) überhaupt keine



Der Olympiaausweis von Hans Mariacher. Foto: Archiv KSC



Herren bei den alpinen Rennen teilnehmen werden. Das traf auch Seelos selbst. Der junge Föger war enttäuscht, dass die Nordischen nicht mitzogen und hier sehr wohl eine Mannschaft nominiert wurde. (Ein kurzer Lebenslauf des sportlichen und organisatorischen Multitalents Föger steht in „Stadt Kitzbühel“, Nr. 1/2011).

Auch die politische Entwicklung in Nazideutschland spielte eine wichtige Rolle. Österreichische Spitzenläufer, die gleichzeitig die Staatsbürgerschaft gewechselt hatten, konnten für Deutschland starten. Die FIS hatte schon im späten Frühjahr 1935 FIS-Spiele in Innsbruck (damals im Rang einer Weltmeisterschaft) unmittelbar nach den Spielen von Garmisch-Partenkirchen angesetzt, denen aber die deutschen Sportler fernblieben.

Die Entscheidung des ÖSV traf in Kitzbühel den Kombinationsspringer **Sepp Sailer** (1907 – 1982), von Beruf Skilehrer, der noch im Dezember 1935 in Heiligenblut an einem Trainingskurs teilgenommen hatte.

Zum Training hielten sich die englischen Damen fast einen Monat lang in Kitzbühel auf. Ihr Betreuer Bill Bracken, Stammgast in der Stadt, engagierte für sie Kitzbüheler Skilehrer.

Unmittelbar vor den Wettkämpfen im schneearmen Bayern entschieden sich mehrere Nationalmannschaften wegen der etwas besseren Schneelage für ein Trainingsquartier in Kitzbühel. Da die Österreichischen Skimeisterschaften aus Schneemangel abgesagt werden mussten, kamen auch die heimischen Spitzenläufer, leider nicht die angekündigten schwe-

dischen und japanischen Fahrer. Der Kitzbüheler Ski Club wurde bei der Organisation der „olympischen Vorprüfung“ von Hoteliers und der Bergbahn AG unterstützt.

Am **25. und 26. Jänner 1936** kämpften auf der „Streif“ und am Ganslernhang Norweger, die USA-Herrenmannschaft, Engländer und Österreicher um den Sieg in Abfahrt und Torlauf, der Sprunglauf wurde bei Föhnwetter auf der Burgstallschanze abgewickelt.

Über die Bewerke berichten die „Neueste Sportzeitung der Innsbrucker Nachrichten“ und der „Tiroler Anzeiger“ ungemein ausführlich.

Die Abfahrtsstrecke führte nicht über die Fleckalm, sondern über die völlig neue Hahnenkammabfahrt, die durch umfangreiche Schlägerungen im Herbst 1935 „betriebsfähig“ geworden

war. Die berüchtigte „Skibruchstelle“ unterhalb der Seidlalm wurde beseitigt, besonders beeindruckt waren die Besucher vom Schlussteil ab Oberhausberg, der erstmals vom Ziel aus frei einsehbar war.

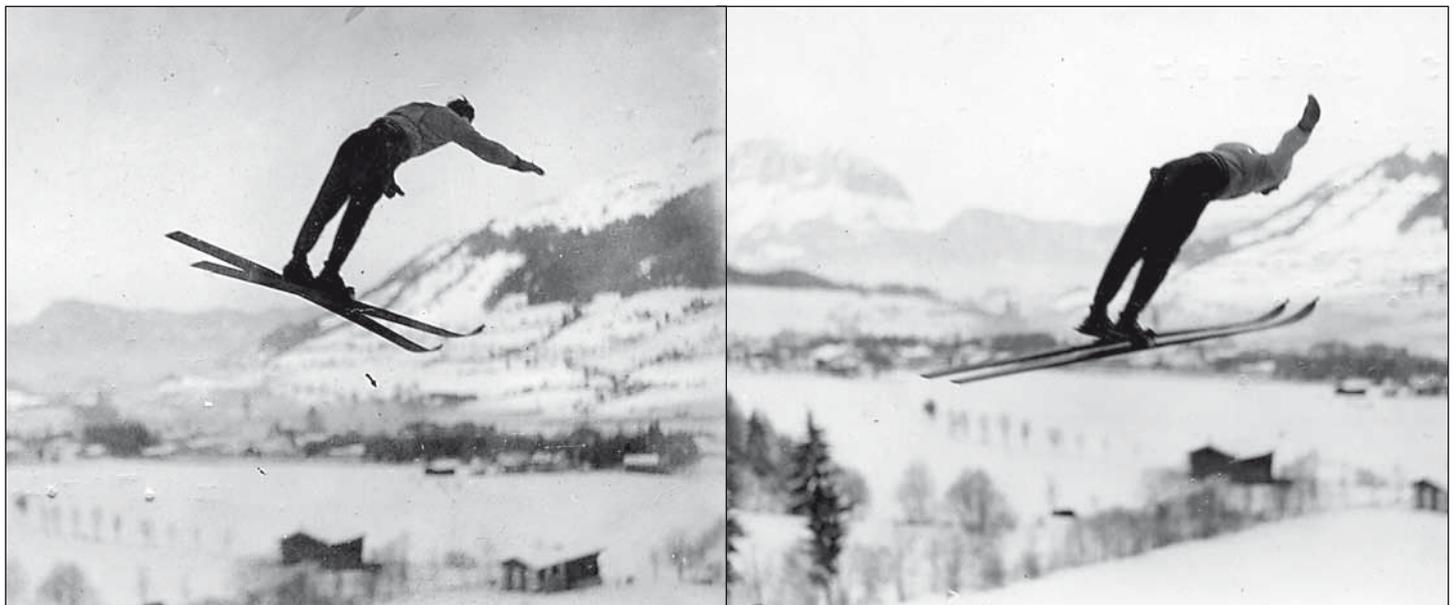
Am Start war auch der **norwegische Skisprungweltmeister Birger Ruud**. Er hielt über die ganze Strecke „ein unheimliches Tempo“ und fuhr vor dem Ziel in die Zuschauer hinein. Der Innsbrucker Berichterstatte sah das so:

*Völlig benommen fuhr er vor dem Ziel, nicht mehr Herr seiner Bretter, auf völlig ebener Stelle in die Zuschauer hinein und blieb liegen. Die dabei erlittene Kopfverletzung ist zum Glück nicht ernster Natur, aber mit ein paar Tagen Kampfunfähigkeit muss der berühmte Norweger rechnen.*

*Der Abfahrtsieger Franz Palaoro ist ein Sohn der Winter-*



*Walter Föger konnte bei den olympischen Spielen 1936 nicht starten, weil der ÖSV keine Alpinen nominierte. Foto: Archiv Föger*



*Der Olympiabann traf auch den talentierten Kombinationsspringer Sepp Sailer, hier in Aufnahmen bei Sprüngen von der Grubschanze in Kitzbühel. Foto: Archiv Mariacher*



sportstadt Kitzbühel, seines Zeichens Maler und im Skisport durchaus ein berühmter Mann. Obschon er nicht sturzfrei zu Tal kam, war seine Zeit (5:17,6) doch die kürzeste. Er rettete Österreichs Ehre der besten Abfahrtsläufer in einer olympischen Vorprüfung.

Den Torlauf beherrschten die Österreicher: **Toni Seelos** siegte vor **Eberhard Kneißl**, **Friedl Wolfgang** und **Franz Palaoro**, der Grazer **Heinrich Harrer** wurde Sechster.

Zum Sprunglauf traten neun norwegische Kombiniierer, sechs US-Amerikaner und 20 der besten Österreicher an. Sieger wurde der Norweger **Bjørne Karlsen**, der die österreichische Mannschaft trainiert hatte. **Sepp „Buwi“ Bradl** „rodelte“ bei 62 m und stürzte im zweiten Durchgang, so dass er nicht gewertet werden konnte. Der Kitzbüheler **Hans Mariacher**, „bestehend in der Haltung beim zweiten Sprung“ kam mit Weiten von 59,5 und 65 m auf den 7. Rang, der ebenfalls aus Kitzbühel stammende **Sepp Klingler** (57 und 58 m) auf Rang 12. Bester Österreicher war **Rudolf Rieger**, der im ersten Durchgang 65 m stand.

**Mariacher** wurde für den Spezialsprunglauf in Garmisch-Partenkirchen genannt, **Klingler** für den zusammengesetzten Lauf.

Der Heeressportangehörige **Eugen Tschurtschenthaler**, ein dritter Kitzbüheler, war Ersatzmann für den 18-km-Langlauf. Zum Einsatz kam er aber **nur im außerolympischen Militär-Patrouillenlauf**. Mit der besten Schießleistung unter neun Nationen besetzten die Österreicher hinter Italien, Finnland und ganz knapp hinter Schweden den 4. Rang. **Tschurtschenthaler** (1912 – 1974),



*Eugen Tschurtschenthaler, im Bild li. mit den Kameraden vom KSC Sepp Klingler, Max Hauser und Ferdinand Friedensbacher, startete nur im außerolympischen Militär-Patrouillenlauf.*



*Sepp Klingler wurde für den Olympiasprunglauf nicht nominiert.*

*Foto: Archiv KSC*

ursprünglich Kraftfahrzeugmechaniker, trat 1933 in das Tiroler Alpenjägerregiment des Bundesheeres ein, war nach Kriegseinsätzen Ausbilder auf Hochgebirgsschulen des Heeres, dann wieder (wie seit 1937) bei der Zollwache und zuletzt Beamter der Steueraufsicht beim Finanzamt Kitzbühel.

Nominiert war als Mitglied der Besetzung von Bob Österreich III auch **Paul Moro**, der Bruder des um den Bobsport in Kitzbühel besonders verdienten und international erfolgreichen **Dr. Julius Moro**, der früher in Kitzbühel Rennen mitgemacht hatte. In der internen Ausscheidung setzte sich der Viererbob aber nicht durch.

Ungeklärt bleibt, warum **Sepp Klingler** (1912 – 1996), Zweiter bei der Tiroler Meisterschaft in Wörgl, der noch im Training in Garmisch-Partenkirchen „sehr gut und verlässlich“ sprang, nicht nominiert wurde. Klingler

war ein Amateur nach den Vorstellungen des IOC. Hinter Leo Gasperl war er 1934 in St. Moritz Zweiter beim Kilometerlance, einem Geschwindigkeitsrennen auf Skiern, gewesen. Er beendete bald seine Karriere und kehrte in den Beruf als Elektriker der Stadtwerke zurück, machte vier Jahre Krieg mit, verzichtete stets auf sentimentale Rückblicke auf seine aktive Sportlerzeit, beeindruckte aber bis in Alter durch seinen wieselflinken Gang.

**Hans Mariacher** (1910 – 1985), der ursprünglich den Kaufmannsberuf erlernt hatte, trat bald in die Frächtereie des Vaters ein, wurde 1935 Skilehrer, durfte aber als Springer zu den Olympischen Spielen. Ab 1939 selbständiger Frächter und nach dem Kriegsdienst jahrzehntelang Vertreter des Güterbeförderungsgewerbes in der Handelskammer, blieb bis ins Alter auch Skilehrer.



*Hans Mariacher in Olympiatausstattung.*

*Foto: Archiv KSC*



**Mariacher** hatte bei einem international besetzten Sprunglauf am 1. Jänner 1936 auf der neuen Olympiaschanze, an dem die gesamte österreichische Olympiaauswahl teilnahm, mit Sprüngen von 66, 74 und 73 m den 4. Rang erreicht. *Anmerkung: Das Neujahrsspringen hat in Garmisch-Partenkirchen Tradition, alljährlich finden dort im Rahmen der Vier-Schanzen-Tournee Wettkämpfe statt.*

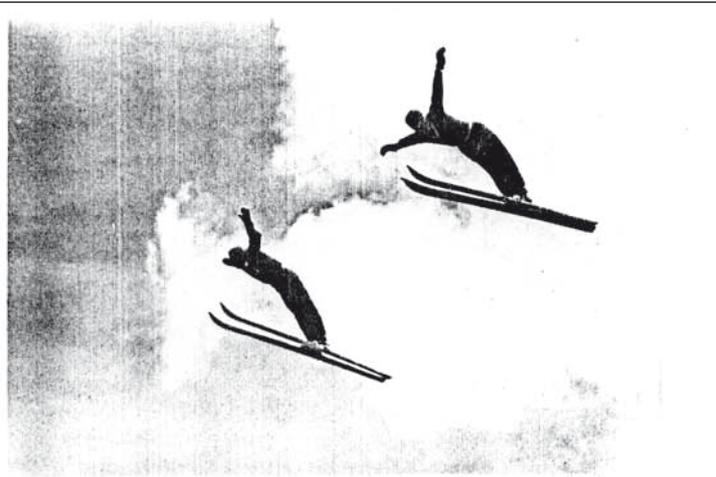
Über das Training schrieb „Bubi“ Bradl später: *Das übertriebene Seefeldler Training führte notgedrungen zu vielen schweren Stürzen. Ich stürzte sehr schwer bei 68 m nach vorne und zog mir einen Bluterguss im Rücken zu. Die Freude am Springen war mir genommen; den meisten meiner Kameraden ging es ebenso. Als übertrainierte und missmutige Mannschaft fuhren wir nach Garmisch-Partenkirchen.*

*Dann kam, was kommen musste. Wir wurden von Tag zu Tag schlechter, aber gesprungen wurde um jeden Preis. Fünf Tage vor dem Spezialsprunglauf stürzte ich bei 82 m so schwer, dass ich einen vollen Tag ohne Bewusstsein blieb. Der Arzt verordnete sofort eine mindestens vierzehntägige Bettruhe. Auf eigene Verantwortung stand ich auf und trat in den schweren olympischen Wettbewerb, obwohl ich mich klapprig fühlte und alles doppelt sah.*

*Sehr unruhig fliegend kam ich auf 64 und 70,5 m. Das reichte zum 19. Platz. Weitere 14 Tage brauchte ich, bis ich einigermaßen in einen normalen Zustand kam.*

**Mariacher** erreichte im Training 78 und 76 m. Im Wettkampf erhielt er, Startnummer 6, den ersten Beifall der rund 130.000 Zuschauer, weil er *in tadelloser Haltung, mit guter Vorlage und ruhig und sicher wirkend* bei 65,5 m aufsetzte.

Der zweite Durchgang wurde wegen des Regens bei verkürztem Anlauf bestritten. Mariacher sprang bei besse-



Urkunde vom Neujahrsspringen 1936, wo Hans Mariacher den 4. Rang erreichte. Foto: Archiv Mariacher

rem Satz 69 m, *blieb aber im Stil gegen das erste Mal etwas zurück.*

Der **Olympiasieger Birger Ruud** erreichte mit Sprüngen über 75 und 74,5 m 232 Punkte, **Mariacher** mit 201,5 Punkten den 25. Rang. Bester Österreicher war **Bradl**, der noch im gleichen Jahr als erster Springer auf der Großschanze in Planica die 100-Meter-Marke übersprang. Mariachers persönlicher Rekord auf dieser Schanze betrug 96 m (!).

Hans Mariacher begründete noch viel später das schlechte Abschneiden der Österreicher in Garmisch-Partenkirchen so: *Wir schickten den Betreuer um das geeignete Skiwachs. Dieser kam unverrichteter Dinge zurück und erklärte, er habe kein Geld gehabt und ohne Geld konnte er auch nichts kaufen. So musste die alte „Rekordtube“ erhalten, die bei den Bedingungen nicht die erhoffte Anfangsgeschwindigkeit brachte.*

Das zeigt die Situation 1936 und lädt zu Vergleichen mit der Gegenwart ein.



Österreichische Olympiateilnehmer von 1936: Sepp „Bubi“ Bradl, Franz Aschenwald und Hans Mariacher (v. l.) bei der olympischen Vorprüfung auf der Burgstallschanze in Kitzbühel. Foto: Archiv Mariacher



## ☞ März = Lenzmonat ☞

### Himmelsercheinungen

- ☾ **Neumond:** 4. 3. um 21.46 Uhr
- ☾ **Erstes Viertel:** 13. 3. um 0.45 Uhr
- ☾ **Vollmond:** 19. 3. um 19.10 Uhr
- ☾ **Letztes Viertel:** 26. 3. um 13.07 Uhr

Die Sonne tritt in das **Zeichen des Widders** am 21. 3. um 0.21 Uhr.

Mond in Erdferne am 6. 3. um 9.00 Uhr,  
in Erdnähe am 19. 3. um 20.00 Uhr.

### Sonnenauf- und -untergänge

- 1. 3.: ☀ 6.37 Uhr ☿ 17.38 Uhr
- 10. 3.: ☀ 6.19 Uhr ☿ 17.52 Uhr
- 21. 3.: ☀ 5.57 Uhr ☿ 18.08 Uhr

27. 3.: Beginn der Sommerzeit

Der Tag dauert am Monatsende  
12 Std. 47 Min.

### Mutmaßliche Witterung

*Das Wetter ist nach wie vor nicht über längere Zeit vorhersagbar; wenn hier trotzdem der „Hundertjährige“ wiedergegeben wird, hat das nur kulturhistorische Gründe:*

Der Frühling kündigt sich zu Monatsbeginn mit warmen und heiteren Tagen an. Gegen Mitte noch einmal recht kalt und stürmisch.

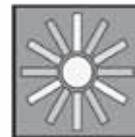
Ab 21. März regiert in der Nachfolge des Jupiters die Venus: Das Venusjahr gilt als eher feucht und warm. Dennoch klingt der März mit kaltem Wind und Regen aus.

### Planeten-Sichtbarkeiten

Merkur und Mars bleiben noch immer unsichtbar. Venus ist noch immer strahlender Morgenstern, auch wenn ihre Distanz zum Sonnenaufgang immer kürzer wird.

Jupiter ist nun zu sehr in Sonnennähe und ist unsichtbar. Saturn ist die ganze Nacht sichtbar. Etwas östlich von ihm leuchtet Spica, der Hauptstern der Jungfrau.

Sozial- u. Gesundheitssprengel  
Kitzbühel, Aurach und Jochberg



## Jugendrenewettbewerb 2011

Auch dieses Jahr veranstalten das Land Tirol „Abteilung JUFF“, gemeinsam mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg den schon traditionellen Jugendrenewettbewerb. Am Freitag, 15. April, im Mercedes-Benz Sportpark Kitzbühel, ab 18 Uhr, stellen Schüler und Schülerinnen aus verschiedenen Schulen des Bezirkes, ihre Redekunst unter Beweis.

Die Themenvorschläge sind:

1. Ich engagiere mich freiwillig.
2. Wir Jugendliche sind besser als unser Ruf.
3. Wenn der letzte Baum fällt, . . .
4. Sozialdienst – ein Gewinn!
5. Bildung – Job – Cash
6. Menschen(un)recht
7. Jugend.Macht.Politik
8. Höher – schneller – weiter
9. Depp oder Web?
10. Thema eigener Wahl

Eine fachkundige Jury nimmt im Anschluss die Bewertung vor. Die besten Redner qualifizieren sich für das Landesfinale im Mai und für das Bundesfinale im Juni.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die Jugendlichen zu unterstützen und sich zu informieren, was Jugendliche in der heutigen Zeit bewegt.

Informationen: Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg unter 05356/75 280.

## Seniorenskitag

für Einheimische ab 60 Jahre

Bereits zum 8. Mal findet heuer am

**Dienstag, 15. März,**

der beliebte Seniorenskitag für Kitzbühelerinnen und Kitzbüheler mit den Olympialegenden **Ernst Hinterseer** und **Hias Leitner** sowie dem Wunderteam-Mitglied **Fritz Huber** statt.

Treffpunkt ist um **8.30 Uhr**  
bei der **Talstation der Hahnenkammbahn**

Für gute Unterhaltung ist wie immer auch  
abseits der Pisten gesorgt

## Wie die Westendorfer wegen der Kitzbüheler einmal zu einer ungebüßlich langen Predigt kamen

### „Stadt-Geschichten“ erzählt von Gottfried Planer

„Da hat er koa echt's Kitzbühler G'schicht!“, werden jetzt einige sagen. Ich sage trotzdem, es ist eines, weil es ohne Kitzbüheler nicht möglich gewesen wäre. Freilich ohne kräftige Mithilfe eines Westendorfers auch nicht!

Es war so Mitte der 1950er-Jahre. Jedenfalls war der Josefitag noch Feiertag für alle Betriebe. In Kitzbühel hatte der Kirchenchor zwar Dienst, das Orchester aber nicht. In Westendorf hatten sie einen Kirchenchor, einen pfiffigen Kooperator aus Finnland und kein Orchester. Dieser Kooperator war ein außerordentlich musikalisches Kerlchen, das Deutsch redete, so wie du und ich. Er fand heraus, dass unser Orchester, es war ja damals sehr klein, frei ist. Also fragte er an, ob es möglich sei und was es koste . . . ? „Nix“, war die Antwort. Bei einem persönlichen Gespräch mit dem Kooperator stellte sich dann heraus, dass die verfügbare Besetzung ausreichend wäre. Es fehle nur ein Bassist. Trotz allem Hin-und-Herdenken fand sich keiner. Da sagte mein Vater: „Der Sailer Toni, ja, der Sailer Toni! Der kunnt' mit dem Fagott die Bassstimm' blasen. Außerdem hat der a Auto und kunnt' a paar mitnehmen.“ Und der Toni sagte, wenn es ums Musizieren ging, immer „Ja“.

In Westendorf, am Josefitag um halb 8 Uhr, stand der Chor bereit, das Orchesterchen saß und stimmte ein, der Sailer Toni baute sein Fagott zusammen und sagte: „Teifi, Teifi! I brauch an Spangler, der was an LötKolben hat!“ Es war ihm beim Fagott irgendein unverzichtbares Ringei abgebrochen.

„Herr Sailer“, sagte der Chorregent, „da draußen am Ortsan-

fang steht ein Rohbau, da wohnt der Spengler. Er soll es Ihnen löt'n. Ich gehe zum Pfarrer und sage ihm, er soll so lange predigen, bis Sie wieder da sind.“ Dazu muss man wissen, dass die Predigten, zumindest in Westendorf, damals vor der Messe erfolgten. Der Pfarrer predigte und predigte und der Toni kam nicht und kam nicht. Nach einer scheinbaren Ewigkeit schnallte unten die Kirchtüre, der Toni keuchte die Stiege herauf und – „Amen“, sagte unten der Pfarrer, dem wahrscheinlich auch Luft und Gedanken ausgegangen waren.

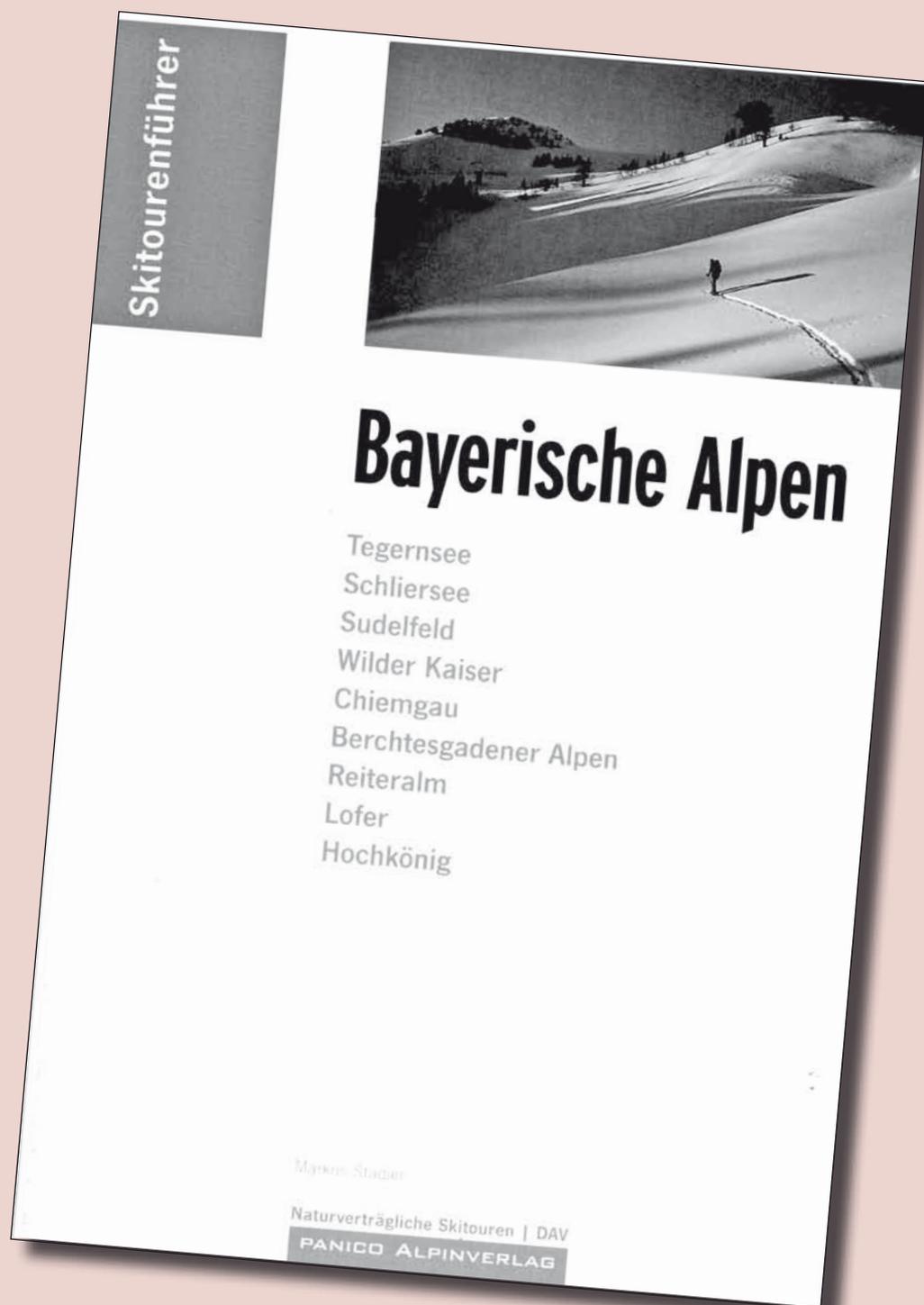
Nach der Messe gab's Würstlsuppe und der Toni erzählte sein Abenteuer:

„Der wird da decht a so a Depp sein, der Spangler! I find des Haus glei. Haustür hat er no koane g'habt. I schiab a paar Lad'n auf d'Seit' und nacher hu i amal g'schrien. Nacha hu i a Loata g'sech'n, Stia'g'n hat er a no koane g'habt. Wia i ob'n bi, schiabt oana a Brett'l weiter und fragt mi, was i mecht. Ja, a Pyjamahos' hat er ang'habt. Mir is scho beim Hinschaug'n z'kalt wom! I bin der Sailer von Kitzbichl, hab i g'sagt, und i sollt a da Kirch spiel'n und iatz is mir des Ringei doda ausbroch'n. Kunnst ma des nit anlöt'n? I hab's a bissl gnätig, weil der Pfarrer so lang predig'n muaß, bis i kimm. Ohne mi kinnans d'Mess' nit anfangen.“ „Na“, hat er g'sagt. „I löt' dir des Ringei nit u! Des kannst du genau so guat selber. Unt' a der Werkstatt is a LötKolb'n und was halt sist no brauchst. Mir is z'kalt.“ Und nachher hat er des Brett'l wieder vig'schob'n.

I, über d'Loata oichi, an LötKolb'n eing'steckt und der werd nit hoäß und werd nit hoäß. I wieder aufi über die Loata und ob'n hu i g'schrien und klopft. Er macht auf und fragt: „Was gibt's iazat no?“ „Der LötKolb'n wird nit hoäß!“ „Des glab i dir schon! Du muaßt halt die Sicherungen eichidrahn.“



Kürzlich konnten auf Einladung durch Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger im Rathaussaal wieder Jubelhochzeiten für 50 Ehejahre gefeiert werden. Die Ehren-gabe des Landes Tirol anlässlich der Goldenen Hochzeiten erhielten: **Katharina und Wilfried Schwaiger, Rosa und Nikolaus Fuchs, Renate und Kurt Pair** sowie **Anna und Stefan Schwendter** (von links). Entschuldigt waren **Ruth und Johann Gasteiger**. Mit im Bild: Standesbeamtin **Andrea Perger**.



Der technisierte Pistenskilauf hat nun schon viele Jahre zunehmende Konkurrenz durch die sprunghaft wachsende Zahl von Tourenggehern. Diese Tendenz ist bei der jüngeren einheimischen Generation überproportional. Dabei geht der Blick über das reine Fellgehen auf den Grasbergen hinaus zum Skibergsteigen in alpinem Ambiente, aus dem Raum Kitzbühel vorzüglich in die nicht allzu fernen Nördlichen Kalkalpen.

Dieses Büchlein des Allroundalpinisten Markus Stadler bietet dazu einen guten Querschnitt. Der Führer ist textlich und photographisch hervorragend und erhielt das Gütesiegel „Naturverträgliche Skitouren“ des Deutschen Alpenvereins (DAV).

Er lässt schon beim Durchblättern das unvergleichliche Tourenerlebnis in der winterlichen Welt der Felsberge erahnen und kann bei der **Bücherklaus Haertel** um € 22,80 bezogen werden.

## Großbritanniens Armee-Sportler peilen die Sportstadt Kitzbühel an

Es ist erwiesen, dass Kitzbühels Bergwelt im Winter und Sommer von Großbritannien sportlicher Gesellschaft bereits in den Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts als ideale Urlaubsdestination bevorzugt worden ist. Seither zählen die Engländer, Schotten, Irländer und ihre Verwandten und Freunde draußen in der englischsprachigen Welt von Australien, Neuseeland über Südafrika bis in die USA und Kanada zu den treuen Gästen Kitzbühels und nehmen einen beachtlichen Prozentanteil im Gäste-Aufkommen aus 45 Nationen bzw. Herkunftsländern ein.

Bestätigt wird diese erfreuliche Situation, auf die das touristische Kitzbühel stolz ist, durch die Repräsentation eines britischen Staatsbürgers namens Dipl.-Ing. William Potter, der als Träger der goldenen Kitzbühel-Gams mit Diamant des Tourismus Verbandes Kitzbühel und als Vize-Präsident des internationalen Stammgäste- und Freundschafts-Clubs Kitzbühel, in dem über 6.000 Mitglieder aus allen Kontinenten, die englischsprachigen Mitglieder repräsentiert.

Ihm und dem Kitzbühel-Tourismus ist es zu verdanken, dass einem neuen, großartigen, sportlichen Klientel aus Großbritannien und Übersee, durch den über viele Jahre dauernden Aufbau exzellenter Kontakte zur Britischen Armee, der Weg für ihre Mannschaften bereitet worden ist. Dir. Peter Marko unterstreicht die ersten Erfolgsergebnisse, die auch ein guter Teil der außerordentlich guten Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und Bgm. Dr. Klaus



*Dkfm. Dr. Josef Ziepl (links) und Bürgermeister Dr. Klaus Winkler mit der britischen Delegation im Gasthof Eggerwirt.*

Winkler, dem Ski Club mit Präsident Dr. Michael Huber, mit der Skischule Rote Teufel mit dem Chef Rudi Sailer und Ernst Hinterseer jun., sowie mit der Bergbahn-AG Kitzbühel unter Dr. Josef Burger sind. Kitzbühel-Tourismus-Obmann Dr. Christian Harisch weiß diese globale Zusammenarbeit entsprechend zu schätzen ohne die, wie er betont, entsprechende Erfolge nicht erreichbar wären, was Kitzbühel schon immer auszeichnet hat.

Die Bestätigung des erfolgreichen Starts für den Winter- und Sommer-Sport auf der neuen Schiene dokumentieren die offiziellen Repräsentanten der Britischen Army Sektion Sport mit Maj. General J. Shaw, Capt. Th. Bodkin und Lt. CRD T. Everitt die, als Ehrengäste Kitz-

bühels die Hahnenkammwoche 2011 zum Studium des Großraumes nützten und genießen konnten. Genießen, weil sich auch die Gastronomie und Hotellerie von ihrer besten Seite zeigte.

Unter Beweis stellten die Top-Qualität und familiäre Gastlichkeit das Hotel Aurach/Kühr als Quartierstandort, sowie Rosis Wirtshaus Sonnbergstuben, Gasthof Eggerwirt, Sport- und Wellnesshotel Bichlhof und das Hotel Kitzhof in denen auf Einladung von Kitzbühel-Tourismus, Stadtgemeinde Kitzbühel, Ski Club Kitzbühel und Skischule Rote Teufel zu Abendgeessen wurde und ganz erstaunlich, Tiroler- und Hausmannskost gefragt war und köstlich mundete.

Dass bereits ansehnliche Kontingente an Sportlern

aus der Army im Hotel Tyrol – Kitzbühel und in Reith b. Kitzbühel sowie in St. Johann Quartier nehmen, um ihren geliebten Skisport genießen zu können, aber auch bereits über Summer-camps nachzudenken, zeigt von der möglichen Tiefen- und Breitenwirkung des neuen Incoming-Weges. Als Begleiter der Ehrengäste und der seit einem halben Jahrhundert mit mir befreundeten Stammgäste Kitzbühels, William und Hilda Potter, darf ich sagen: „It is a great success and Kitzbühel as well as the villages around the Hahnenkamm and the Kitzbüheler Horn will, step by step, become winter- and summer-destinations for our new, young and sporty friends from Great Britain.“

*Dkfm. Dr. Josef Ziepl,  
TVB-Dir. i. R.*



## Nachhaltige Waldbewirtschaftung: Kohlenstoff im Gleichgewicht

Die Informationen über die Entwicklung der Wälder in Österreich ergeben erfreuliche Signale.

Der Holzvorrat beträgt rund 1.134 Mio Vorratsfestmeter bzw. 337 Vfm/ha (Rang 2 in Europa!). Die Waldfläche nimmt ebenfalls um ca. 4000 ha jährlich weiter zu. Die bewaldete Fläche beträgt rund 47,6 % der Staatsfläche. Der Zuwachs entwickelt sich relativ konstant. Mit rund 31 mio Vfm bzw. 9,2 Mio Vfm/ha liegt er immer noch deutlich über der jährlichen Nutzung. Rund 20 % des Zuwachses verbleiben im Wald. Die Wertschöpfungskette Forst – Holz zählt zu den wichtigsten Devisenbringern für Österreich.

Trotz des seit Jahrhunderten bestehenden menschlichen Einflusses sind Österreichs Wälder zu rund einem Viertel „natürlich“ oder „naturnah“, zu rund 40 % „mäßig verändert“ und zu 34 %

stark verändert oder „künstlich“ zu bezeichnen.

Wälder sind auch in Österreich die Ökosysteme mit der größten Biodiversität. Von den rund 45.000 in Österreich vorkommenden Arten leben ca. 30.000 Pflanzen, Flechten und Tiere in den 118 heimischen Waldgesellschaften. Rund 65 % der Waldfläche erfüllen als Leitfunktion die „Nutzfunktion“, ca. 31 % die „Schutzfunktion“ und der Rest die „Wohlfahrts“ und „Erholungsfunktion“ (Quelle: Waldentwicklungsplan, BMLFUW 2010).

Dennoch steht die Forstpolitik in Österreich auch vor großen Herausforderungen. Immissionsschäden verursacht durch primäre und sekundäre Luftschadstoffe, vielerorts unangepasste Wildbestände, Schadereignisse durch Stürme und Insekten und nicht zuletzt die Folgen

durch den Klimawandel sind nur einige Beispiele dafür.

Österreichs Wälder sind mit ca. 1.200 Mio. t CO<sub>2</sub> und 1.700 Mio. t CO<sub>2</sub> im Boden die wichtigsten heimischen Kohlenstoffspeicher (ca. 70% der oberirdisch gespeicherten Menge und ca. 40 % des Bodenkohlenstoffs). Durch die Photosynthese wird in den Pflanzen Kohlenstoff gebunden. Dieser wird bei der natürlichen Verrottung oder bei der Verbrennung in genau dem gleichem Umfang wieder an die Atmosphäre freigegeben.

Bei allen natürlichen Ökosystemen ist somit der Kohlenstoffkreislauf mittel bis langfristig im Gleichgewicht. Untersuchungen in österreichischen Urwäldern zeigen, dass solche „Gleichgewichtszyklen“ zwischen 300 und 400 Jahren dauern können. In Systemen mit nachhaltigem Waldmanagement werden auch unter Wahrung von

ökologischen Gesichtspunkten nur jene Kohlenstoff/Holzmenge entnommen, welche in vergleichbaren Zeiträumen wieder natürlich nachwachsen können.

### Der Holzweg ist ein guter Weg

Der verstärkte Einsatz von Waldbiomasse für energetische und stoffliche Nutzung ist neben den unbedingt nötigen Einsparungen im Energieverbrauch die wichtigste Maßnahme für den Klimaschutz. Darüber hinaus verringert sich die Auslandsabhängigkeit und es steigt die Versorgungssicherheit bei der Energieversorgung und nicht zuletzt wird die Forstwirtschaft als wichtige Säule der ländlichen Entwicklung gestärkt.

*Dr. Johannes Schima,  
Lebensministerium,  
Sektion Forstwesen*



*Der Waldaufseher der Stadt Kitzbühel, Alois Erber, und der Förster Martin Fink erzählten den 1. Klassen der Hauptschule Kitzbühel mit viel Anschauungsmaterial über die Hege und Pflege des Waldes und der Waldtiere. Für die Sieger des abschließenden Quiz gab es als Belohnung eine tolle Fahrt zur Wildfütterung in der Kelchsau, in Begleitung von Förster Franz Heim, mit anschließendem Schnitzelessen. In den Genuss dieses erlebnisreichen Nachmittags kamen Julia Grabler (1a), Florian Hoschek (1b), Anna Maria Hechenberger (1c) sowie Andreas Stanger (1s).*



## Asbeststaubbelastung – Hilfe für Betroffene

Der nachweislich krebsfördernde Baustoff Asbest wurde bereits in den 90er-Jahren in Österreich verboten. Dennoch sind heute viele Menschen – Experten sprechen von etwa 100.000 Betroffenen – durch die frühere berufliche Asbeststaubbelastung krankheitsgefährdet. Auch Jahrzehnte nach dem Kontakt mit Asbeststaub können schwerste Erkrankungen, wie etwa Lungenkrebs, auftreten. **Früherkennung kann Leben retten!**

Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass sie betroffen sind: Nicht nur ehemals Beschäftigte der Asbest verarbeitenden Industrie, sondern auch Arbeitnehmer aus der Bauwirtschaft, der chemischen und Metall verarbeitenden Industrie sind gefährdet – ebenso Elektriker, Schlosser, Dachdecker, Isolierer, Mechaniker, Installateure, Schweißer und viele Menschen aus anderen Berufsgruppen. Gesundheitsexperten rechnen mit einem deutlichen Anstieg von speziellen Erkrankungen als Spätfolge der Schadstoffbelastung. Besonders Personen, die in den gefährdeten Berufsgruppen gearbeitet haben und bereits in Pension sind, sollten

auf Nummer sicher gehen: Die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) hat daher das BBRZ Österreich (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum) beauftragt, österreichweit Beratungsstellen einzurichten, um betroffenen Arbeitnehmern und Unternehmen **kostenlos** umfangreiche Informationen und individuelle Beratung zu bieten.

Ziel der Aktion zur Asbestnachsorge ist es, etwa einen Lungenkrebs, der auch Jahrzehnte nach der Schadstoffbelastung auftreten kann, möglichst früh zu erkennen. Dazu werden **kostenlose** Nachsorgeuntersuchungen von Lunge und Atemwegen in Wohnortnähe angeboten.

Nehmen Sie Kontakt auf – es geht um Ihre Gesundheit!

Informationen erhalten Sie unter der Servicenummer des BBRZ: Tel.: 0820 820 100 oder direkt im Beratungszentrum für Menschen mit beruflicher Asbestexposition Werner von Siemensstraße 7 / 2. Stock 6020 Innsbruck Tel.: 0512 / 36 56 01 [beratungszentrum.ibk@bb rz.at](mailto:beratungszentrum.ibk@bb rz.at)

## Neuanmeldung an der Landesmusikschule Kitzbühel

Die Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung, Josef-Herold-Strasse 10, 6370 Kitzbühel erhältlich oder können unter [www.musikschulen.at/kitzbuehel](http://www.musikschulen.at/kitzbuehel) herunter geladen werden. Neuanmeldungen für das Schuljahr 2011/2012 sind noch bis 31. Mai 2011 möglich. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 05356/64456 bzw. per E-Mail [kitzbuehel@lms.tsn.at](mailto:kitzbuehel@lms.tsn.at) zur Verfügung.

# HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL



Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

## *Onkel Theo kommt!*

Lustspiel in 3 Akten von Hartmut Rohrmoser

### Inhalt:

Hans und Gabi Spinner betreiben zusammen mit Tochter Anja eine Gaststätte, von der sie gerade so leben können. Dann kommen an einem Tag gleich zwei schlechte Nachrichten. Die erste kündigt sich per Brief an: Onkel Theo kommt! Die ganze Verwandtschaft hält Theo für reich. Wer ihn am besten behandelt, wird angeblich von ihm als Haupterbe eingesetzt. Alle behandeln ihn gut, aber keiner mag ihn. Die zweite schlechte Nachricht kommt von der Hausbesitzerin. Sie will das Haus mit dem Lokal an einen Automatenaufsteller verkaufen, der daraus eine Spielhöhle machen will. Ein Stammgast bringt sie auf die Idee, den reichen Onkel anzupumpen, ob der allerdings tatsächlich so reich ist . . .

### Darsteller:

Ludwig Wagstätter, Maria Fäth, Sonja Krall, Josef Wallner, Christl Planer, Elisabeth Ritter, Greti Wagstätter, Stefan Ritter, Christian Hlebetz  
Souffleuse: Elfriede Wieser  
Regie: Marlies Ritter  
Bühne: Stefan Ritter



Ludwig Wagstätter



Elisabeth Ritter



Greti Wagstätter



Maria Fäth



Sonja Krall



Josef Wallner



Christian Hlebetz



Stefan Ritter sen.



Christl Planer

### Spieltermine:

**Mittwoch, 2. 3., Donnerstag, 10. 3., Mittwoch, 16. 3.**  
**Ostersonntag, 24. 4., 20.30 Uhr – Abschlussgala im Casino Kitzbühel**  
Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel. Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/66660) oder an der Abendkasse erhältlich.

[www.heimatbuehne-kitzbuehel.at](http://www.heimatbuehne-kitzbuehel.at)



 Strom
  Wasser
  Verkehrsbetrieb
  Kabel-TV, Internet
  Kanal



**STADTWERKE**  
Kitzbühel

**Tabelle der wichtigsten Wasserinhaltsstoffe:**

Trinkwassernetzprobe 2010 - Institut für Hygiene der Universität, Innsbruck

Entnahmestelle: Hochbehälter Sonnberg

Entnommen von Prof. Dr. Jenewein, Prot.Nr.: 10-1672-08C

am 22.09.2010

**Bakteriologischer Befund (Codex Kap. B1):**

Die Wasserbefunde weisen bei den bakteriologischen Untersuchungen einwandfreie Befunde auf.

**Chemischer Befund (Codex Kap. B1):**

Untersuchungsparameter	Einheit	Netzprobe Stadtwerke Kitzbühel	I	P
PH Wert		7,81	6,5 - 9,5	
Gesamthärte	° dH	11,88		
Härtestufe	° dH	II		
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	372		
Karbonathärte	° dH	11,22		
Calcium	Ca	mg/l	44,60	400
Magnesium	Mg	mg/l	24,50	150
Kalium	K	mg/l	0,4	50
Natrium	Na	mg/l	0,3	200
Eisen	Fe	mg/l	<0,050	0,20
Ammonium	NH4	mg/l	<0,030	0,50
Nitrat	NO3	mg/l	3,10	50
Chlorid	Cl	mg/l	0,4	200
Sulfat	SO4	mg/l	3,20	250
Fluorid	F	mg/l	<0,50	1,50

**I: Parameter mit Indikatorfunktion**

**P: Parameterwert**



## Kundmachung

Gemäß § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. 1. 1953, betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes, LGBL. Nr. 5/1953, werden im Bezirk Kitzbühel für das Jahr 2011 nachstehende Alpen und Weiden als rauschbrandgefährdet festgesetzt:

Gemeinde	Alm	Heim-bzw. Bergweide
Aurach:	Branderalm, Ziedersberg	Bach Heimweide
Brixen i. Th.	Filzalm	Weide Suglach
Hopfgarten:	-----	Seisl-Heimweide / Marten-Alm
Jochberg:	Jochbergwald, Högeralm, Schöntagweide, Toralm, Achentalalm, Burgstallalm, Brantlalm, Treidlalm	-----
Kirchberg:	Bärstätt- u. Leitenalm	Unterholzstätt, Hohenbrandweiden, Oberhirzingerweide (Üsterberg)
<b>Kitzbühel:</b>	<b>Ehrenbach-Melkalm, Lämmerbühel-Hoch- u. Niederalm, Schlinach, Kagring, Askaralm (Pöll), Pirchneralm, Goingeralm, Kornbichl, Schattberg, Jufenalm u. Lachtalgrundalm</b>	<b>Oberaigen, alle Bergweiden unterhalb der Goingeralm</b>
Oberndorf:	Foidingeralm, Hochötzalm	-----
St. Ulrich a. P.	-----	-----
St. Johann i. T.	Lackneralm	
Westendorf	Oberfoischingalm, Nachtsöllbergalm, Hampferalm, Neuhögenalm, Fleidingalm, Achentalalm	alle Bergweiden der Fraktion Oberwindau u. Weide Suglach

Auf diese Alpen und Weiden dürfen Rinder (Kälber, Jungrinder, Jungkühe) nur dann aufgetrieben werden, wenn sie im Jahr 2011 vor dem Auftrieb nachweislich der Rauschbrandimpfung unterzogen worden sind. Übertretungen unterliegen den Strafbestimmungen des Tierseuchengesetzes und ziehen den Verlust eines Anspruches auf Unterstützung im Seuchenfall nach sich.

## Sprechttag

der Tiroler Patientenvertretung  
Mag. Birger Rudisch



am Freitag, den 11. März 2011,  
von 9 - 12 Uhr

in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

weitere Termine der Sprechstage im Internet:  
[www.tirol.gv.at/patientenvertretung](http://www.tirol.gv.at/patientenvertretung)

Um telefonische Anmeldung wird gebeten:  
Tel. 0512/508-7702



## Servitutsholz- und Streubezüge für 2011

Die Servitutsholz- und Streubezüge für die beim Forstbetrieb Unterinntal eingeforsteten Servitutsberechtigten finden für den Bereich Kitzbühel und Kirchberg am

**Freitag, 4. März 2011 in Kirchberg,  
Gasthof Bechwirt, von 9 bis 11.30 Uhr statt.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Nachanmeldungen nur in begründeten Ausnahmefällen, gegen die Entrichtung einer Nachmeldegebühr von € 15,- möglich sind.

Wer zur Servitutsholz- und Streubezüge nicht erscheint, anerkennt die Richtigkeit der letzten Abmass, spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Wunsch auf Ablöse diverser Rechte kann vor Ort dem jeweiligen Revierleiter bekannt gegeben werden.



**STADTAMT KITZBÜHEL**

# Keine Taubenfütterung!

Sowohl das Stadtamt Kitzbühel als auch die Veterinärabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft sind mit der ständigen Taubenplage befasst. Die Vogelart gilt als Träger zahlreicher Infektionskrankheiten, insbesondere ihr Kot stellt eine Gefahr für die Atemwege dar. Die Stadtgemeinde Kitzbühel hat vor einigen Jahren das Füttern auf den in ihrem Verfügungsbereich befindlichen öffentlichen Flächen verboten und auch entsprechend beschildert. Es handelt sich dabei um die Bereiche **Katharinenkirche/Stadtbrunnen, Hof Bezirkshauptmannschaft, Hinterseite Bezirkshauptmannschaft/ Schulpark, Stadtpark, Im Gries, Höglrainmühle**. Es muss noch einmal dringend ersucht werden, das Füttern von Tauben zu unterlassen. Die Stadtpolizei ist angewiesen, die Einhaltung dieses beschilderten Fütterungsverbot zu überwachen.



**STADTAMT KITZBÜHEL**

# VERORDNUNG

über den Leinenzwang für Hunde

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 13. 12. 2010 wird auf Grundlage des § 6a Abs. 2 lit a und b Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976 i.d.F. LGBl. Nr. 56/2007 folgende Verordnung betreffend den Leinenzwang von Hunden beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich für Leinenzwang**

1. In öffentlichen Einrichtungen, wie allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen, sind Hunde an der Leine (mit einer maximalen Länge von 2 Metern) zu führen.

2. Weiters sind Hunde in folgenden bestimmten Gebieten und auf folgenden bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen an der Leine zu führen, welche in der, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Anlage, mit roter Farbe gekennzeichnet sind:

- 1 Schwarzseegebiet und Seebichln
  - 2 Städt. Kläranlage und Altstoffsammelstelle
  - 3 Stadtbauhofareal
  - 4 Gebiet Hauptbahnhof
  - 5 Kinderspielplatz Hirzingerpark
  - 6 Städtischer Friedhofs- und Kirchenbereich
  - 7 Bereich Altenwohnheim und Gesundheitszentrum
  - 8 Bundesamtsgebäude
  - 9 Historischer Stadtkern, Volksschule, Marienheim und Schulpark
  - 10 Handelsakademie, Hauptschulen und Kindergarten Voglfeld
  - 11 Bundesamtsgebäude und Kinderspielplatz Wagnerstrasse
  - 12 Berufsschule, Feuerwehrplatz und Rotes Kreuz
  - 13 Sportpark- und Tennisareal
  - 14 Bereich Stadtwerke
  - 15 Stadtstadion
  - 16 Sportplatz Langau
- Siehe auch Übersichts- und Lagepläne im Anhang

**§ 2**

**Ausnahmen vom Leinenzwang**

Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes und der dazugehörigen Übungen.

**§ 3**

**Strafbestimmungen**

Verstöße gegen § 1 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 360,- Euro geahndet.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Dr. W i n k l e r  
Bürgermeister



**STADTAMT KITZBÜHEL**

Volksbegehren „RAUS aus EURATOM“

# Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 6. Dezember 2010 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „RAUS aus EURATOM“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, dem 28. Februar 2011,  
bis (einschließlich) Montag, dem 7. März 2011,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien- und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (7. März 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in **dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums **an folgender Adresse** (an folgenden Adressen) auf:

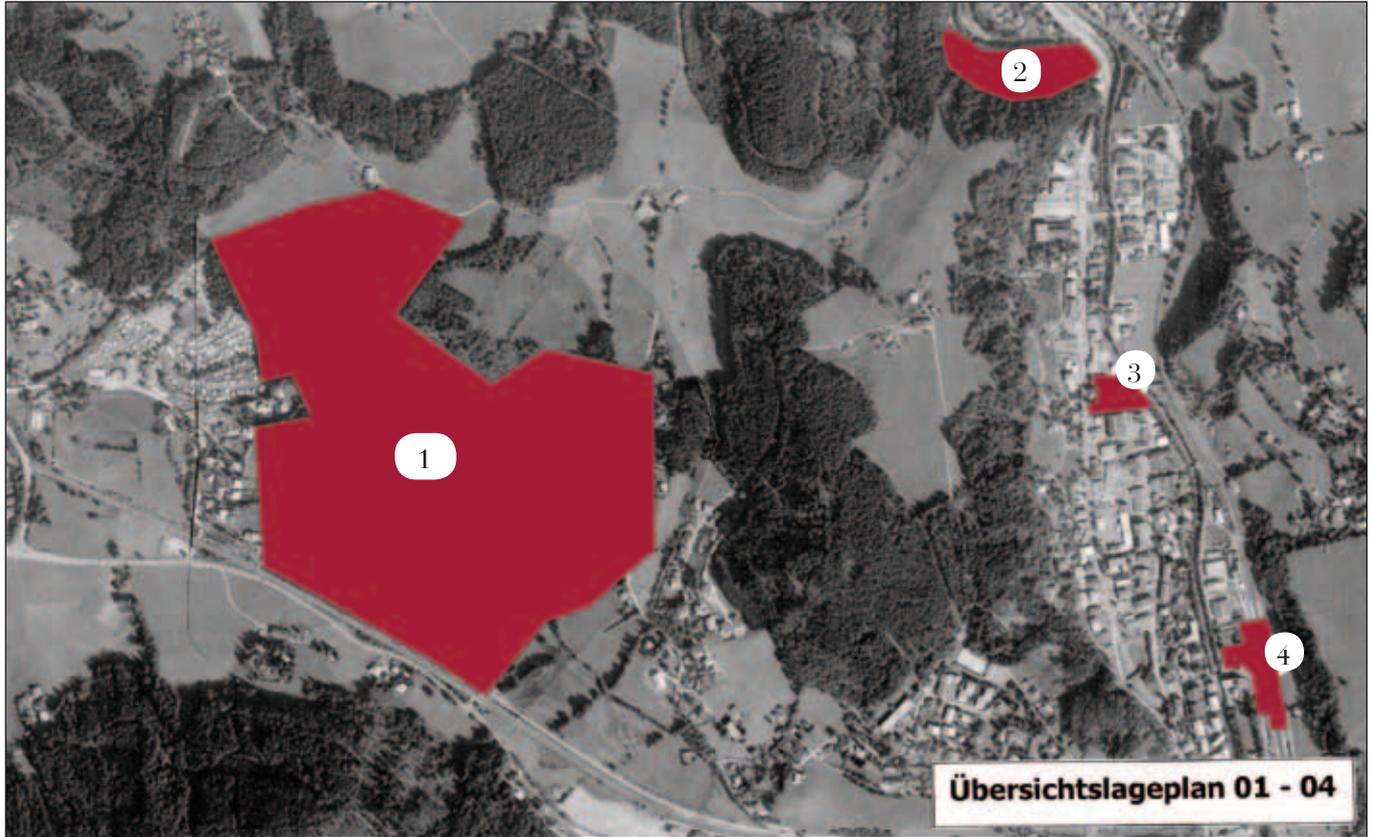
Meldeamt Kitzbühel, Zimmer 4, Franz-Reisch-Straße 2, 6370 Kitzbühel

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

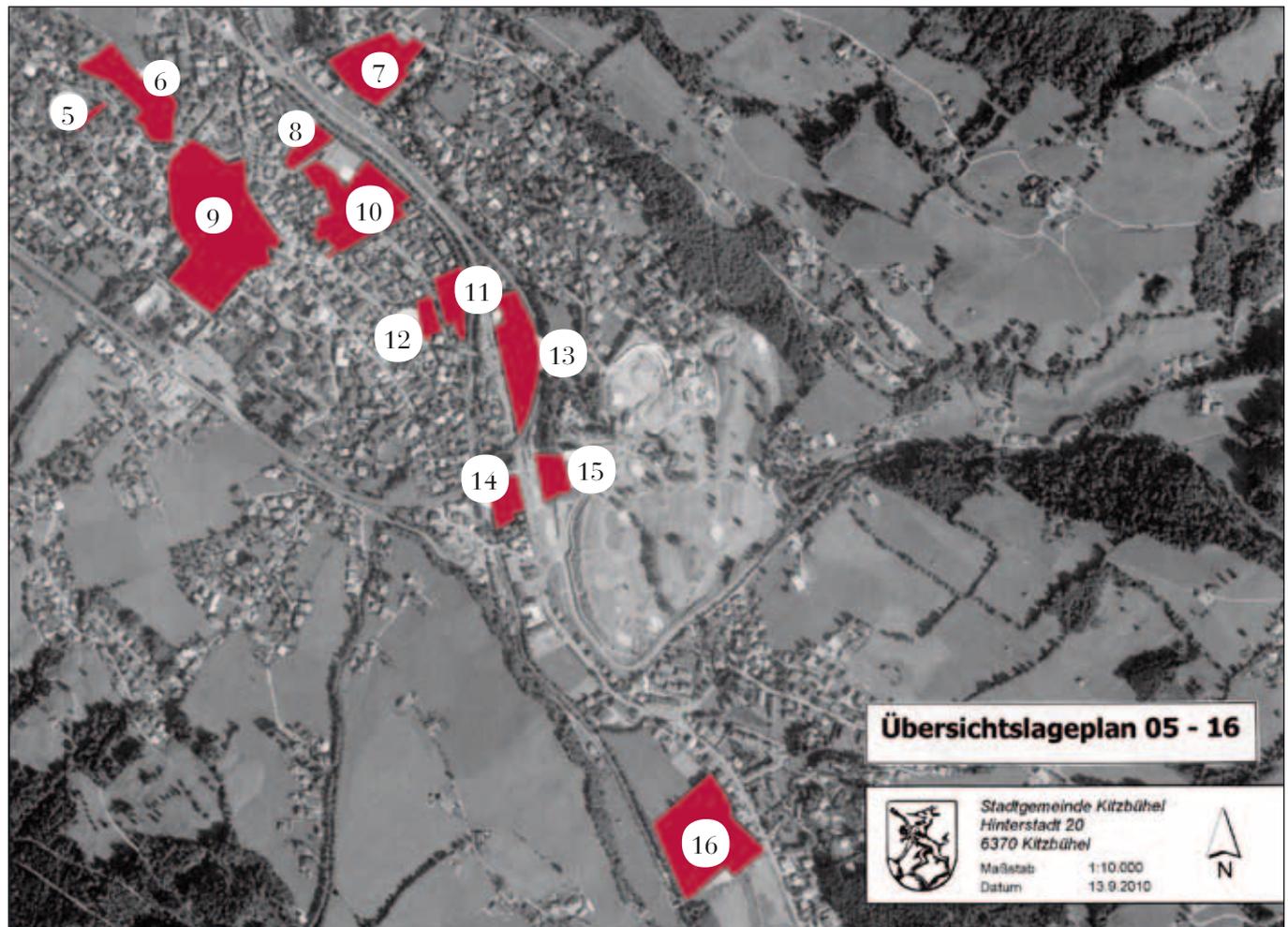
Montag, 28. Februar 2011, von	08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, 1. März 2011, von	08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 2. März 2011, von	08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 3. März 2011, von	08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 4. März 2011, von	08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 5. März 2011, von	08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag, 6. März 2011, von	08:00 bis 12:00 Uhr,
Montag, 7. März 2011, von	08:00 bis 16:00 Uhr.

Der Bürgermeister (in) / Für den (die) Bürgermeister (in):  

  
 Dr. Klaus Winkler



Übersichtslageplan 01 - 04



Übersichtslageplan 05 - 16



Stadtgemeinde Kitzbühel  
Hinterstadt 20  
6370 Kitzbühel  
Maßstab 1:10.000  
Datum 13.9.2010





**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
KITZBÜHEL**

## Verordnung zur Bekämpfung der Schafräude

Die Schafräude ist eine immer wieder auftretende Milbenkrankheit, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierbesitzer verbunden ist. Um wirksame Vorbeugungsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Schaf- und Ziegenräude zu treffen, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel im Sinne der §§ 22, 23 und 40 des Tierseuchengesetzes, RGBl.-Nr. 177/1909 i. d. g. F., für das Jahr 2011 Folgendes an:

1) Alle Schafe, die auf gemeinsame Almen und Weiden im Bezirk Kitzbühel aufgetrieben werden, sind als seuchenverdächtig anzusehen und daher vor dem Auftrieb im Frühjahr 2011 einer geeigneten Räudebehandlung zu unterziehen.

Dies gilt auch für Schafe, die aus anderen Bezirken kommen und im Bezirk Kitzbühel geweidet oder gealpt werden.

2) Die Räudebehandlung ist entweder

I. **in Form einer Badung** in den hiezu eigens errichteten Bädern (Bademittel Sebacil EC 50 %) unter Aufsicht der jeweils bestimmten Bademeister oder

II. **durch geeignete tierärztliche Behandlungen** (Injektionen) durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schafe frühestens 35 Tage nach einer Badung mit Sebacil zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden dürfen (**Wartezeit**). **Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird, darf Sebacil EC 50 % nicht angewendet werden.**

Bei einer tierärztlichen Behandlung ist die vom Tierarzt angegebene Wartezeit einzuhalten. Die Bekämpfung der Schafräude wird dadurch gefördert, dass das Medikament für die Frühjahrsbadung 2011 aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten einer tierärztlichen Behandlung sind zur Gänze vom Tierbesitzer zu tragen.

3) Von den Bademeistern und Tierärzten sind die erfolgten Behandlungen zu dokumentieren und die Aufzeichnungen hierüber bis spätestens 3. 6. 2011 der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Amtstierarzt, vorzulegen.

Schafhalter, die ihre Tiere von Tierärzten behandeln lassen, haben die Bestätigungen darüber vor Alpauftrieb bzw. Weidaustrieb der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (Amtstierarzt) vorzulegen.

Alp- und Weidebesitzer sowie Hirten sind verpflichtet, unbehandelte Schafe vom Weidebetrieb fernzuhalten.

4) Tritt trotz dieser Maßnahmen bei einem Tier Räude auf, so ist im Sinne des § 17 TSG unverzüglich beim jeweiligen Bürgermeister Anzeige zu erstatten. Erkrankte Tiere sind sofort von der übrigen Herde abzusondern (sofortiger Abtrieb von der Alpe bzw. Weide und getrennte Aufstallung).

5) In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gem. Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung, BGBl. II Nr. 166/2007, alle Schafe mit amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet sein müssen.

6) Die Verordnung tritt mit 1. April 2011 in Kraft. Die Nichtbeachtung wird nach Abschnitt VIII TSG bestraft.

### Räudebademeister im Bezirk Kitzbühel:

Andreas Steindl, Strasshäusl 80, 6363 Westendorf

Georg Kistner, Winkl-Schattseite 6b, 6380 St. Johann i.T.

Franz Höck, Hasenbergweg 5, 6372 Oberndorf

Michael Reiter, Winkl-Sonnseite 39, 6380 St. Johann i. T.

## Bekämpfung der Brucella ovis Infektionen bei Schafen

Bezugnehmend auf die Bestimmungen der Brucellose-Verordnung, BGBl. Nr. 391/1995, wird für die Bekämpfung der Brucella ovis-Infektion in den Schafzuchtbeständen im Jahre 2011 Folgendes festgelegt:

1) Die Brucella ovis-Infektion der Schafe ist nach den Bestimmungen der Brucellose-Verordnung, BGBl.Nr. 391/1995, eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Diese Verordnung regelt die amtliche Bekämpfung der Brucella ovis-Infektion der Widder.

Gemäß § 5 der Brucellose-Verordnung sind positive Widder durch Schlachtung oder Kastration von der Zucht auszuschließen.

**Bestände mit positiv reagierenden Tieren sind einer amtlichen Sperre zu unterziehen.**

2) Um die Weiterverbreitung der Brucella ovis-Infektion zu verhindern, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

a) Auf **Versteigerungen** dürfen Widder nur aufgetrieben werden, wenn eine im Herbst 2010 oder Frühjahr 2011 durchgeführte Untersuchung aller Widder des Herkunftsbestandes mit freiem Ergebnis vorliegt.

b) Auf **Gemeinschaftsweiden oder -almen** dürfen Widder im Alter von über 6 Monaten nur aufgetrieben werden, wenn sie im Herbst 2010 oder Frühjahr 2011 untersucht wurden und Brucella ovis-frei reagierten. Alle Almbesitzer bzw. Almmeister sind aufgefordert, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu beachten.

c) Allen Schafhaltern wird dringend empfohlen, nur untersuchte Widder aus Brucella ovis-freien Beständen zuzukaufen.

3) Somit sind alle Schafhalter (Herdebuch- und Nichtherdebuchzüchter) aufgefordert, ihre Widder vor dem Weidauftrieb bzw. vor der Alpfung auf Brucella ovis untersuchen zu lassen, um bereits untersuchte und für frei erklärte Herden nicht zu gefährden.

**Bei Durchführung der Untersuchung bis zum 15. 4. 2011 werden die Laborkosten aus Landesmitteln getragen.**

Die Kosten der Blutprobenentnahme sind vom Tierbesitzer zu zahlen (Hofgebühr: € 22,-, zuzüglich € 6,- je Probe inkl. MWSt.). Werden die Untersuchungen außerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt, sind sowohl die Kosten der Entnahme als auch der Untersuchung des Blutes vom Tierbesitzer zu übernehmen.

**Die Tierbesitzer werden ersucht, sich für die Organisation der Untersuchungen mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen.**

4) Positive Tiere sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Sperrbescheides auszumerzen. Die Ausmerzung wird durch eine Ausmerzprämie von € 40,- aus Landesmitteln gefördert, wenn eine vom Tierarzt ausgestellte Schlachtbestätigung dem zuständigen Amtstierarzt vorgelegt wird.

5) Alle Schafe müssen gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 gekennzeichnet sein.



**ER** wollte ja ganz genau wissen, wie es bei uns läuft.



Werner Walisch  
Ritzerdruck Marketing,  
Kitzbühel



Eine gute Bank überzeugt mit druckreifen Ideen und ist nicht von der Rolle, wenn innovative Projekte wachsen und reifen. Ein guter Berater bleibt am Drucker!

Martin Achoner  
Kommerzkundenbetreuer  
Bankstelle Kitzbühel  
Tel. 0 53 56/69 60-44 115



**STADTAMT KITZBÜHEL**

**KUNDMACHUNG**

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 31. 1. 2011 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 65 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 durch vier Wochen vom 16. 2. 2011 bis 18. 3. 2011 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

**1) VAMED Management und Service GmbH & Co KG, Wien;**  
Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des neu geschaffenen Gst 1764/1 KG Kitzbühel-Land (Aschbachweg).

**2) Mag. Hermann Kralinger, Kitzbühel;**  
Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1762/3 KG Kitzbühel-Land (Sonental).

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, am 16. 2. 2011

Dr. W i n k l e r  
Bürgermeister



**STADTAMT KITZBÜHEL**

**KUNDMACHUNG**

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 31. 1. 2011 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 durch vier Wochen vom 16. 2. 2011 bis 18. 3. 2011 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

**Flächenwidmungsplan Hornweg – Aschbachweg;**

- a) Umwidmung des Gst 1764/1 KG Kitzbühel-Land von Vorbehaltsfläche Parkplatz in Sonderfläche Rehabilitationszentrum gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006.
- b) Umwidmung des Gst 1764/8 KG Kitzbühel-Land von Freiland in Sonderfläche Rehabilitationszentrum gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006.
- c) Umwidmung eines Teilbereiches des Gst 1764/4 KG Kitzbühel-Land von Vorbehaltsfläche Krankenhaus und Altersheim in Sonderfläche Rehabilitationszentrum gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006.
- d) Umwidmung des Gst 1764/12 KG Kitzbühel-Land von Vorbehaltsfläche Helikopterlandeplatz bzw. Vorbehaltsfläche Parkplatz in Sonderfläche Parkgarage gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006.
- e) Umwidmung des Gst 1764/9 KG Kitzbühel-Land von Vorbehaltsfläche Krankenhaus und Altersheim bzw. Sonderfläche Helikopterlandeplatz in Sonderfläche Dienstleistungszentrum mit Schwerpunkt Gesundheitsdienstleistungen gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006.
- f) Umwidmung des Gst 1764/13 KG Kitzbühel-Land von Vorbehaltsfläche Krankenhaus und Altersheim in Sonderfläche Vorbehaltsfläche Alten- und Pflegeheim gemäß § 52 Abs. 1 lit. a TROG 2006.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, am 16. 2. 2011

Dr. W i n k l e r  
Bürgermeister

**Haben SIE für ein Lächeln Zeit?**  
Das Rote Kreuz sucht Sie als freiwillige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit etwas Zeit zu Mittag! Wir brauchen Ihre Hilfe für unsere Aktion "Essen auf Rädern" in Kitzbühel.  
Rufen Sie uns an: Telefon (053 56) 6910-17!

Aus Liebe zum Menschen. **ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ KITZBÜHEL**

**Das hier könnten SIE sein, oder?**



# Mittags oder abends schnell mal zur Bank!

Ein Gutteil unserer Arbeit passiert außerhalb der Öffnungszeiten. Da die Öffnungszeiten für Sie jedoch wesentlich sind, passen wir diese jetzt noch besser an Ihre Bedürfnisse an und halten länger offen.

**Neu!**

Alle Filialen  
mittags bis mind.  
12.30 Uhr geöffnet

**Neu!**

In einigen Filialen  
Donnerstag  
durchgehend geöffnet  
von 08.00 bis 18.00 Uhr

Details finden Sie in Ihrer Filiale und unter [www.sparkasse-kitzbuehel.at](http://www.sparkasse-kitzbuehel.at)  
SB-Zone täglich von 05.00 bis 24.00.  
Persönliche Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten.



**SPARKASSE**  
Kitzbühel

mit Filialen in Kitzbühel, St. Johann, Kirchberg, Brixen,  
Fieberbrunn, Hopfgarten, Kössen und Westendorf.



# Ein Unternehmen, 5 Top-Leistungen



-  **Strom**
-  **Wasser**
-  **Verkehrsbetrieb**
-  **Kabel-TV, Internet**
-  **Kanal**



**STADTWERKE**  
K i t z b ü h e l

*Die Kraft für unsere Zukunft*

6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

## GOLD

am Samstag, 26. Feber 2011 um 20 Uhr  
im städtischen Museum Kitzbühel

Gold, das immer schon die Fantasie der Menschen beflügelt hat, ist das Thema eines gemeinsam mit dem Literaturverein St. Johann organisierten literarischen Abends im Museum Kitzbühel. Helmuth A. Häusler, Ensemblemitglied am Tiroler Landestheater, liest mit der musikalischen Begleitung von Johannes und Peter Gasteiger und Lukas Riemer folgende Texte:

- I
  1. Der Goldene Schlüssel  
(Gebrüder Grimm)
  2. Die Weltzeitalter  
(Ovid)
  3. Wie Paracelsus  
Gold macht  
(Michael Neander)
- II
  - Die Entdeckung  
Eldorados  
(Stefan Zweig)
- III
  - Die Goldschlucht  
(Jack London)
- IV
  1. Gold  
(Franz Grillparzer)
  2. Liebe  
(Andreas Gryphius)
  3. Gold und Silber  
(Franz Grillparzer)
  4. Rondel  
(Georg Trakl)
  5. Das Gold  
(Rainer Maria Rilke)
  6. Der Sänger  
(Johann Wolfgang von Goethe)
  7. s'Goldsuachn  
(Karl Schönherr)



Helmuth A. Häusler liest Texte von Klassikern zum Thema Gold.

### Führung durch die Ausstellung „Goldrausch“

Die Lesung findet anlässlich der Ausstellung „Goldrausch. Ein Kitzbüheler Goldbergbau-Unternehmen in Kalifornien“ statt, die derzeit im Museum Kitzbühel zu sehen ist. Vor der Lesung bietet sich um 18 Uhr Gelegenheit zu einer Führung durch die Schau. Der Eintritt in das Museum gilt für beide Veranstaltungen.



### Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,  
Hinterstadt 32  
Tel. +43 (0)5356 67274  
[info@museum-kitzbuehel.at](mailto:info@museum-kitzbuehel.at)  
[www.museum-kitzbuehel.at](http://www.museum-kitzbuehel.at)

### Öffnungszeiten:

Di – So 14 – 18 Uhr  
Sa 10 – 18 Uhr  
Do Abendöffnung bis 20 Uhr

### Sonderausstellungen bis 23. 4. 2011

„Goldrausch. Ein Kitzbüheler  
Goldbergbau-Unternehmen  
in Kalifornien“

Ernst Insam – Kitzbüheler  
Landschaften, Aquarelle

### Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,70
Einheimischenausweis,	
Gästekarte	€ 4,70
Gruppen	€ 3,70
Kinder und	
Jugendliche bis 18	€ 2,10
Kinder bis 6	frei

### Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer  
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2  
T+F: +43(0)5356/64588  
[stadtarchiv@kitz.net](mailto:stadtarchiv@kitz.net)



## Der schneearme Winter – eine trügerische Natur

„Dem Lawinenschnee ist es völlig egal, wann und wo er abgleitet und wen er verschüttet.“

Von Ing. Alois Haselwanter, Vorsitzender Lawinenkommission Kitzbühel

Gemessen an der bisher gefallenen Gesamtschneehöhe von lediglich 1,33m (im Vergleich mit über 4,0 m im Winter 2007 – Messstation am Kitzbüheler Horn!) ist der heurige Winter bisher als sehr schneearm zu bezeichnen. Dies wirkt sich derzeit klarerweise auf die täglich von der Lawinenwarnung des Landes Tirol ausgerufenen Gefahrenstufen (1 = gering, 2 = mäßig, 3 = erheblich, 4 = groß, 5 = sehr groß) aus, welche nun schon wochenlang in Tirol (mit Ausnahme des Alpenhauptkammes) zwischen 1 und 2 liegen.

Was aber ist dann umso trügerischer in Bezug auf mögliche Lawinengefahr auf unseren Bergen?

Die Gefahr ist momentan nicht die Lawinengefahr selbst, sondern die sich über Wochen einschleichende Sorglosigkeit der Wintersportler, die auch an so manch verfrühtem Winterbeginn oft zu bemerken ist. Wochenlange Schneearmut schafft durch eine stark abbauende Umwandlung an der Oberfläche der Schneedecke und durch die umgekehrt wieder aufbauende Umwandlung der Schneekristalle am Boden ein trügerisches Bild, eine sofort zuschnappende Falle bei der ersten massiven Veränderung durch eine plötzliche Wetterumkehr in Form von Niederschlag, der auch heuer sicher noch zu erwarten ist.

In der Schneedecke entstehen also zwei absolute Schwachschichten, einmal am Boden in Form einer zunehmenden Schwimmschneeschicht und einmal auf der täglich in der Nacht frierenden Harschoberfläche. So traumhaft auch die Tourenverhältnisse derzeit sein mögen, so trügerisch kann sich eine erhebliche oder gar große Lawinengefahr innerhalb sehr kurzer Zeit entwickeln.

Die Gefahr entsteht somit dreifach – einmal durch die störanfällige Schicht am Boden in Form von Grundlawinen, einmal durch eine gleitfähige Neuschneeschiicht auf der derzeit an sich stabilen Harschoberfläche in Form von Schneebrettern und – vor allem – durch die schon angesprochene, über Wochen durch die permanente Schönwetterperiode in Gewohnheit erwachsene Sorglosigkeit des Menschen gegenüber der Natur. Auch die entgegen anderen Jahren sehr positive Tatsache fehlender Lawinenereignisse und dadurch entbehrlicher Berichterstattung in den Medien trägt nicht gerade „über Nacht“ zu einer erhöhten Wachsamkeit bei den Wintersportlern bei. Besonders trügerisch ist der Zeitfaktor des plötzlichen Anstiegs der Gefahr auf Warnstufe 3 – jener Stufe also, bei der immer wieder am meisten Lawinenereignisse mit zum



Der Autor.

Teil tragischer Auswirkung auf Leib und Leben zu verzeichnen waren. Diese Warnstufe „erlaubt“ noch eine innerhalb gewisser Grenzen eingeschränkte Ausübung des geliebten Sports im Pulverschnee, während die Stufen 4 und vor allem 5 doch dringend davon abraten und folglich den Skifahrer im Gegensatz zur Stufe 3 wachrütteln.

Die drohende primäre Gefahr kündigt sich auch deshalb nur sehr wage an, da die tägliche Beurteilung und folgernde Lawinenwarnung durch die Kommissionen im gesetzlichen Auftrag der Gemeinden in den Tiroler Skigebieten sich in erster Linie auf die Pisten und Liftanlagen, Strassen, Loipen und Wege beziehen und nicht auf den so genannten „Freien Skiraum“, wo die

Gefahren dann für den Tourengänger und Variantenfahrer tatsächlich lauern.

Die Beurteilung des freien Skiraumes erfolgt allerdings nicht minder professionell durch die äußerst kompetenten Mitglieder des Lawinenwarndienstes des Landes Tirol ebenfalls täglich, die örtlichen Lawinenkommissionen orientieren sich sogar maßgeblich daran.

Es darf also dem sorglosen Wintersportler empfohlen werden, den ganzen Winter hindurch wachsam zu bleiben, die täglichen Warnungen auch bei längeren Schönwetterperioden hindurch entsprechend gedanklich einzuordnen – und vor allem bei massiver Wetteränderung entsprechend vorsichtig und vernünftig zu agieren.

Der heutzutage durch den um sich greifenden Versicherungswahn leider weitläufig verloren gegangenen Fähigkeit bewusster Eigenverantwortung und nüchterner Gefahreinschätzung sollte wieder viel stärker entgegengetreten werden.

Die stark in Mode gekommene grundsätzliche Schuldzuweisung an alle möglich und unmöglich Beteiligten im Falle tragischer Ereignisse ist als Volkskrankheit und damit einhergehender, teilweise pietätlos beschämender Geldbeschaffungsaktionen durch an den Haaren herbeigezogener Klagen schon mehr als unerträglich geworden. Der anzurathende Mindestrespekt vor den sich bietenden Bedingungen in der Natur, wie er noch von unseren Vorgängergenerationen vorgelebt wurde, hat nichts mit altmodischem Getue zu tun und kann auch durch noch so professionelle Beurteilungen und Warnungen nie außer Acht gelassen werden – wie schon gesagt: „Dem Schnee ist es auch heute noch genauso wie vor hundert Jahren völlig egal, wer auch immer unter ihm seine Gesundheit riskiert oder sein Leben verliert!“

### IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“; Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.